

# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 12. April 2016 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015.

## Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder  
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller  
Vzbgm. Heidemarie Penker  
StR. Hubert Rudifieria  
StR. Philipp Schober

Die Mitglieder des  
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer  
GR. Josef Elbischger  
GR. Josef Hans Mössler  
GR. Josef Lax  
GR. Ingrid Egger  
GR. Ing. Heimo Dullnig  
GR. Sylvia Treven  
GR. Thomas Wegscheider  
GR. Gerald Stoxreiter  
GR. Herbert Unterwandling  
GR. DI. Christian Kari  
GR.-Ers. Manfred Lesjak  
GR.-Ers. Benno Wassermann  
GR.-Ers. Heinrich Penker

Nicht anwesend  
und entschuldigt: GR. Dietrich Landsiedler  
GR. Rudolf Nußbaumer  
GR. Peter Gratzner

Weiters anwesend: Finanzverwalter Alfred Stranner

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015.

Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.  
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

# TAGESORDNUNG

- 01) Berichte über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 02) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;**  
Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015
- 03) Voranschlag 2016;**  
Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016
- 04) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2016 sowie der damit erforderlichen Anpassung bzw. Erstellung von Finanzierungsplänen und Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes
- 05) Förderinitiative „Ortskernbelebung“;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd
- 06) Leaderförderung;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Stadtgemeinde Gmünd am Projekt „Belebung Historischer Feste – Slowenien-Kärnten“
- 07) Projekt „Fit fürs Leben“;**  
Beratung und Beschlussfassung über das Projekt des Regionalverbandes „Fit fürs Leben“ und die damit zusammenhängende Finanzierung
- 08) Austrian Anadi Bank;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von Darlehen in Form eines Sideletter
- 09) Kleinkraftwerk Landfraß;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben von Vermessungs- und Planungsleistungen samt Finanzierung der Einreichkosten
- 10) Baulandmodell Grünleiten;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Sondernutzungsvereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) für die Herstellung der Infrastruktur im Rahmen der Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten
- 11) GWVA Gmünd;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Darlehensvertrages des K-WWF aufgrund der in der Zwischenzeit erfolgten Endabrechnung des Projektes „Sanierung Entsäuerungsanlage Landfraß“
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Überwachungssystems für die GWVA Gmünd im Bereich der Ortsnetz-Verteilschächte
- 12) ABA Gmünd;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Kosten der Straßensanierung durch die Ortskanalisation Gmünd aufgrund von Endwiederherstellungsmaßnahmen

- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Einbaues von Überwachungsanlagen im Bereich der Pumpanlagen der ABA Gmünd

**13) Radweg Gmünd-Trebesing;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Vereinbarung für die Herstellung der Rohtrasse des Radweges Gmünd-Trebesing samt Finanzierungsplan  
b) Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Auftragsvergabe für die Brückenprojektierung

**14) Radweg Gmünd-Eisentratten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Gemeindeanteils für die Herstellung der Rohtrasse des Radweges Gmünd-Eisentratten einschließlich Annahme der Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds  
b) Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücksangelegenheiten im Bereich des Betriebsareals Kohlmaier aufgrund des nunmehr vorliegenden Vermessungsplanes

**15) Vermessungs- und Planungsarbeiten 2016;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten  
b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Anschlüssen

**16) Bruno Menato, Riesertratte 7;**

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Bruno Menato auf Erwerb der Grundflächen im Bereich der Liegenschaft Holztratte 8

**17) Altstoffsammelzentrum Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Entsorgungstarife

**18) Krämermärkte 2017;**

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Termine für die Krämermärkte 2017

**19) Gemeindewohnhäuser Gries;**

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Stromversorgungs- und -verteilungsanlagen in den Gemeindewohnhäusern in Gries

**20) Wohnungsangelegenheiten;**

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Nr. 2 im Wohnhaus Gries 74

## ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Josef Lax und Herr GR. Thomas Wegscheider bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Fragen vor.

Herr Vzbgm. Faller stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

**Grundstücksangelegenheit;**

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilstückes der Parzelle 1316/1 K.G. Landfraß an Herrn Martin Moser, Gries 53

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

**einstimmig**

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilstückes der Parzelle 1316/1 K.G. Landfraß an Herrn Martin Moser, Gries 53 als Tagesordnungspunkt 21) in die Tagesordnung auf.

Frau Vzbgm. Penker stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

**Stadtarchiv Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über einen Organisationsplan für das Stadtarchiv Gmünd aufgrund des Vorschlages des Stadtvereins Gmünd

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**einstimmig**

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über einen Organisationsplan für das Stadtarchiv Gmünd aufgrund des Vorschlages des Stadtvereins Gmünd als Tagesordnungspunkt 22) in die Tagesordnung auf.

Frau Vzbgm. Penker stellt folgenden Dringlichkeitsantrag und gleichzeitig Beratung dieses Punktes unter dem Tagesordnungspunkt 07):

**Projekt „Stolz d’rauf – Schaufenster“;**

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines LCD-Monitors

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**einstimmig**

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines LCD-Monitors als Tagesordnungspunkt 07) b) in die Tagesordnung auf.

**01) Berichte über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**

Herr GR. Krämmer berichtet als Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses über die beiden am 29.02.2016 und 07.03.2016 stattgefundenen Sitzungen des Ausschusses. Es wurde festgestellt, dass alle Unterlagen ordnungsgemäß sind. Im Rahmen der Sitzung am 07.03.2016 wurde auch der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2015 überprüft.

Berichte durch den Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses.

**02) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;**

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 und berichtet, dass dieser sowohl von der Gemeindeaufsichtsbehörde als auch vom Kontrollausschuss

der Stadtgemeinde Gmünd überprüft wurde. Die Unterlagen zum Rechnungsabschluss wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

## Rechnungsabschluss 2015

### GRUPPENSUMMEN

<u>Ordentlicher Haushalt</u>		
	Einnahmen	Ausgaben
<b>Gruppe 0</b> - Vertretungskörper/Allgemeine Verwaltung	87.846,35	750.595,64
<b>Gruppe 1</b> - Öffentl. Ordnung und Sicherheit	15.812,84	52.693,52
<b>Gruppe 2</b> - Unterricht/Erziehung/Sport/Wissens.	48.350,52	546.517,72
<b>Gruppe 3</b> - Kunst/Kultus/Kultur	917,00	89.936,90
<b>Gruppe 4</b> - Soziale Wohlfahrt	12.038,16	644.944,02
<b>Gruppe 5</b> - Gesundheit	0,00	355.572,65
<b>Gruppe 6</b> - Strassen/Wasserbau/Verkehr	67.952,05	122.442,45
<b>Gruppe 7</b> - Wirtschaftsförderung	43.258,80	231.077,77
<b>Gruppe 8</b> - Dienstleistungen	1.825.333,67	1.997.274,12
<b>Gruppe 9</b> - Finanzwirtschaft	2.830.457,58	136.354,25
Summe	<b>4.931.966,97</b>	<b>4.927.409,04</b>
abzüglich Ausgaben	4.927.409,04	
<b>= SOLL ÜBERSCHUSS</b>	<b>4.557,93</b>	

<u>Außerordentlicher Haushalt</u>		
	Einnahmen	Ausgaben
<b>Gruppe 1</b> - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00
<b>Gruppe 2</b> - Unterricht/Erziehung/Sport/Wissens.	62.500,00	0,00
<b>Gruppe 3</b> - Kunst/Kultus/Kultur	22.800,00	79.680,23
<b>Gruppe 6</b> - Strassen/Wasserbau/Verkehr	500.000,00	708.652,55
<b>Gruppe 8</b> - Dienstleistungen	2.498.680,21	1.927.958,95
Abgänge/Überschuss Vorjahr		266.797,04
Summe	<b>3.083.980,21</b>	<b>2.983.088,77</b>
abzüglich Ausgaben	2.983.088,77	
<b>= SOLL Abgang</b>	<b>100.891,44</b>	

## Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Gemeinderat-Vertretungskörper</b>					
Aufwandsentschädigungen		60.255	61.400		58.317
Sitzungsgelder		10.207	10.000		7.140
Pensionsfonds/Versicherungen/RK		32.385	3.100		20.661
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>102.847</b>			<b>86.117</b>
<b>Gemeindeamt-Hauptverwaltung</b>					
Kostenersätze von Bund/Land/Sonstigen	<b>9.997</b>		5.500	10.840	
Verwaltungskostenersätze	<b>56.941</b>		46.600	54.736	
Sonstige Einnahmen	<b>7.466</b>		8.000	7.275	
Bedarfszuweisungen des Landes	<b>9.713</b>		10.000	22.209	
Amtsausstattung		176	1.000		1.871
Betriebskosten/Porto/Versicherungen etc.		42.775	47.100		42.909
Personalkosten		327.319	319.900		303.338
Mietzinse/Telefon-Kopierer-Copy Printer		2.971	7.200		7.711
Sonstige Ausgaben/Zeitung		26.422	25.000		37.555
Wirtschaftshof-Leistungen		5.007	5.300		4.077
Bezugsvorschüsse-Erstattung	<b>3.730</b>		4.400	3.110	
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>87.846</b>	<b>404.670</b>		<b>98.170</b>	<b>397.460</b>
<b>Sonstige Abschnitte/Ansätze</b>					
Beitrag an Verwaltungsgemeinschaft		30.580	30.500		30.580
Bauberatung		3.874	5.000		6.470
Repräsentationen/Verfügungsmittel		21.102	21.000		17.615
Flächenwidmungsplan		56.075	56.000		42.965
Ehrungen/Auszeichnungen		1.405	700		910
Mitgliedsbeiträge		7.281	6.700		7.694
Städtekontakte		5.258	5.000		12.422
Pensionsfonds		95.360	93.000		90.010
Personalausbildung/BG/GV		22.144	20.600		2.719
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>243.079</b>			<b>211.386</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>87.846</b>	<b>750.596</b>		<b>98.170</b>	<b>694.963</b>

## Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Freiwillige Feuerwehr</b>					
Beitrag Land/ASFINAG/Sonstige	13.241			13.688	
Betriebsausstattung		8.387	8.000		14.990
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		29.171	28.400		23.699
Instandhaltungen		7.362	3.000		3.072
Kursbeiträge		1.578	1.500		2.748
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>13.241</b>	<b>46.498</b>		<b>13.688</b>	<b>44.508</b>
<b>Gemeindearrest</b>					
<b>Gesundheitspolizei</b>					
Zivilschutz-Transferzahlung		50	100		100
<b>Gemeindearrest</b>					
Totenbeschau		1.397	800		1.073
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>1.447</b>			<b>1.173</b>
<b>Vieh- und Fleischbeschau</b>					
Vieh- und Fleischbeschaugebühren	2.572		2.000	2.500	
Vieh- und Fleischbeschau/Aufwand		4.749	2.000		1.391
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>2.572</b>	<b>4.749</b>		<b>2.500</b>	<b>1.391</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>15.813</b>	<b>52.694</b>		<b>16.188</b>	<b>47.072</b>

## Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung und Sport

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Allg. Pflichtschulen/Berufsschulen</b>					
Kärntner Schulbaufonds		42.239	41.900		42.279
Schülerhaltungsbeiträgen		423	5.000		678
Schülerhaltungsbeitrag-Berufsschulen		37.053	43.000		43.235
Landesbildstelle/Schülerbetreuung		6.787	5.300		5.202
Schulgemeindeverbandsumlage		119.900	119.900		116.300
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>206.402</b>			<b>207.694</b>
<b>Volksschulen</b>					
Sonstige Einnahmen	2.218		1.000	9.244	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		68.577	64.200		44.562
Instandhaltungen		3.726	500		2.853
Personalkosten		71.823	68.000		67.886

Lfd. Transferzahlung Bund	26.080			0
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>28.298</b>	<b>144.125</b>	<b>9.244</b>	<b>115.745</b>

### Kindergärten

Beitrag KIZE		130.522	120.100	160.349
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>130.522</b>		<b>160.349</b>

### Sportplätze Sportförderung

Sportplätze-Rechtskosten Ersatz	15.855			
Sportplätze- Instandhaltung/Wirtschaftshof		23.324	18.100	14.562
Sportförderung		12.350	10.000	11.800
Eislauf-Tennisplätze-Instandhaltung		12.202	8.400	3.929
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>15.855</b>	<b>47.876</b>		<b>30.291</b>

### Bücherei

Förderung Bund/Land/Sonstige	1.925		1.000	731
Einnahmen aus Leihgebühren	2.271		3.000	3.442
Bücherei/Buchkauf-Betrieb		17.592	12.800	16.991
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>4.197</b>	<b>17.592</b>		<b>4.173</b>

<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>48.351</b>	<b>546.518</b>	<b>13.417</b>	<b>531.070</b>
-----------------------------------	---------------	----------------	---------------	----------------

## Gruppe 3 - Kunst, Kultus und Kultur

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Musikschulen</b>					
Kostenbeiträge von Gemeinden			1.500	8.596	
Betriebsausstattung		0	0		4.390
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		7.272	0		6.476
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>7.272</b>		<b>8.596</b>	<b>10.866</b>

### Kulturamt

Sonstige Einnahmen	917		1.000	0	
Einnahmen aus Eintritte			500	2.257	
Bedarfszuweisungen des Landes			25.000	17.000	
Förderung Musik- und Gesangsvereine		9.520	9.000		9.667
Kulturpflege		21.555	14.800		29.517
Pankratium/Kulturinitiative-Beitrag		44.716	35.000		50.000
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>917</b>	<b>75.791</b>		<b>19.257</b>	<b>89.184</b>

### Altstadterhaltung

Beitrag des Landes/Denkmalamt



Altstadterhaltung-Färbelungzuschuß	5.374	5.500	3.771
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>5.374</b>		<b>3.771</b>

### Kirchliche Angelegenheiten

Bedarfszuweisungen des Landes			0
Kirchliche Angelegenheiten	1.500		18.551
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>1.500</b>		<b>18.551</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>917</b>	<b>89.937</b>	<b>27.853 122.372</b>

## Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Sozialhilfe</b>					
Sozialhilfe/Kopfquote-Direktbeitrag		634.283	609.400		565.275
<b>Sonstige Einrichtungen</b>					
Katastrophenhilfe/Transferzahlung Bund	12.038		12.000	0	
Altenehrung/Zuwendung an Bedürftige		10.218	11.000		8.154
Katastrophenhilfe		0			877
Wirtschaftshof-Leistung		443	600		352
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>10.661</b>		<b>0</b>	<b>9.383</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>12.038</b>	<b>644.944</b>		<b>0</b>	<b>574.658</b>

## Gruppe 5 - Gesundheit

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Medizinische Versorgung</b>					
Sprengelärztegesetz/Beitrag		6.844	7.000		6.506
<b>Krankenanstalten</b>					
Krankenanstalten-Abgangsdeckung		320.994	321.000		351.724
<b>Sonstige Abschnitte</b>					
Umweltschutz/Bergrettung/Bergwacht		22.400	22.400		19.499
Tierkörperbeseitigung		5.334	8.000		6.932
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>		<b>355.573</b>			<b>384.661</b>

## Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Gemeindestraßen	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben

Sonstige Einnahmen/Handelswaren	1.862	300	199
BZ/Darlehen Gemeindestraßen	60.260	62.100	13.300
Übertretung STVO/Strafgelder	5.830	14.000	8.767
Instandhaltungen	12.837	9.000	7.817
Wirtschaftshof/Zentralamt-Leistung	18.481	15.700	14.671
Darlehen Gemeindestraßensanierung	54.125	62.200	12.000
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>67.952</b>	<b>85.443</b>	<b>22.266 34.488</b>

### Sonstige Abschnitte

Wildbachverbauung	1.975		1.183
Straßenverkehrszeichen	505	2.000	835
Verkehrsverbund-Beitrag	34.520	33.000	34.520
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>37.000</b>		<b>36.538</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>67.952</b>	<b>122.442</b>	<b>22.266 71.026</b>

## Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag		Vorjahr	
					Einnahmen	Ausgaben
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>						
Deckumlage	260		500	459		
Förderung Land-/Forstwirtsch. Wegebau		3.015	3.000			
Haltungskosten-Zuchttiere		1.518	2.500		1.112	
Zuchttierankauf/Kalkaktion/Sonstiges		4.058	6.500		5.240	
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>260</b>	<b>8.590</b>		<b>459</b>	<b>6.352</b>	

### Fremdenverkehrsamt

Veräußerung von Handelswaren	4.799		4.500	7.221	
Betriebsausstattung		850	500		265
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		11.048	12.600		13.092
Druckwerke			200		56
Personalkosten		101.561	105.100		116.049
Wirtschaftshof-Leistung		10.555	12.700		8.607
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>4.799</b>	<b>124.014</b>		<b>7.221</b>	<b>138.070</b>

### Fremdenverkehr-Allg. Maßnahmen

Bedarfszuweisung v. Land/R 9	13.200		13.300	13.200	
Wanderwege/Sonstiges		16.881	16.000		24.729
Beitrag Tourismusverbände		32.539	50.000		49.633
Regionalfondsdarlehen Radweg R 9		13.246	13.000		13.246
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>13.200</b>	<b>62.666</b>		<b>13.200</b>	<b>87.608</b>

### Wirtschaftspolitische Maßnahmen

Bedarfszuweisung v. Land	25.000				
Förderung v. Firmen		30.464	29.500		12.998
Wirtschaftshof-Leistung		5.344	5.900		8.454

<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>25.000</b>	<b>35.808</b>	<b>21.452</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>43.259</b>	<b>231.078</b>	<b>20.880 253.481</b>

## Gruppe 8 - Dienstleistungen / Öffentl. Einrichtungen

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Straßenreinigung-Schneeräumung</b>					
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		1.916	2.500		
Entgelte Schneeräumung/Straßenreinigung		19.567	20.000		109.049
Wirtschaftshof-Leistung		28.303	37.900		52.935
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>49.786</b>			<b>161.984</b>
<b>Park- und Gartenanlagen</b>					
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		2.484	4.000		4.201
Entgelte für sonstige Leistungen		31.866	28.000		28.821
Wirtschaftshof-Leistung		7.697	6.600		6.590
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>42.047</b>			<b>39.612</b>
<b>Straßenbeleuchtung</b>					
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		25.556	25.000		18.944
Stromkosten		26.941	24.000		25.732
Strom-Contracting Kelag		31.740	31.800		31.740
Wirtschaftshof-Leistung		12.311	8.700		10.617
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>96.548</b>			<b>87.034</b>
<b>Friedhof</b>					
Rücklagenentnahmen	14.062		14.000		11.354
Grabbenützung/Miete Raitenaukapelle	1.034		2.000		1.018
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		25.017	20.200		5.204
Wirtschaftshof-Leistung		5.884	7.400		7.307
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>15.096</b>	<b>30.901</b>		<b>12.372</b>	<b>12.511</b>
<b>Freibad Gmünd</b>					
Vermietung und Verpachtung	2.500		2.500		2.500
Sonstige Einnahmen					247
Einnahmen aus Eintritte	15.025		15.000		9.375
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		27.519	26.000		30.175
Personalkosten		9.321	11.500		13.712
Wirtschaftshof-Leistung		3.174	4.300		4.085
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>17.525</b>	<b>40.014</b>		<b>12.122</b>	<b>47.971</b>
<b>Elektrizitätsanlagen</b>					
Photovoltaikanlage Karnerau			1.000		
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>32.621</b>	<b>259.296</b>		<b>24.494</b>	<b>349.111</b>

## Gruppe 8 - Dienstleistungen / Betriebsähnl. Einrichtungen

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr
<b>Wirtschaftshof</b>				
				Einnahmen Ausgaben
Rücklagenzuführungen/Entnahme		9.876		
Leistungserlöse	225.231		195.800	220.730
Sonstige Einnahmen				13
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		21.744	28.900	49.469
Instandhaltungen		8.218	3.000	6.629
Personalkosten		185.392	163.900	164.645
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>225.231</b>	<b>225.231</b>		<b>220.743 220.743</b>
<b>Märkte</b>				
Marktstandgebühren	1.128		1.200	1.252
Wirtschaftshof-Leistung		1.996	2.300	1.731
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>1.128</b>	<b>1.996</b>		<b>1.252 1.731</b>
<b>Grund- und Waldbesitz</b>				
Vermietung und Verpachtung	2.826		2.200	3.873
Grundstücksverkäufe	122.320		121.400	119.343
BZ/Darlehen	90.400		90.400	62.300
Holzverkäufe	22.229		22.000	33.138
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		14.479	15.100	21.041
Darlehen		65.734	66.500	65.222
Unbebaute Grundstücke/Erschließung		11.224	12.000	3.944
Wirtschaftshof-Leistung		16.388	12.700	21.203
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>237.774</b>	<b>107.825</b>		<b>218.654 111.410</b>
<b>Stadtsaal</b>				
Personalkosten		42.954	29.000	28.931
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>42.954</b>		<b>28.931</b>
<b>Alte Burg</b>				
Beitrag des Landes/Denkmalamt	12.000			
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		41.879	42.500	5.385
Wirtschaftshof-Leistung		1.513	2.000	3.380
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>12.000</b>	<b>43.392</b>		<b>8.765</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>476.133</b>	<b>421.399</b>		<b>440.648 371.579</b>

## Gruppe 8 - Dienstleistungen / Gebührenhaushalte

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Wasserversorgung</b>					
Sonstige Einnahmen/Zinsen/Rücklage	5.599				
Wasserbenutzungsgebühren	84.052		90.000	84.885	
Wasseranschlußbeiträge	29.070		5.000	4.093	
Zählermieten	1.666		1.800	1.792	
Zuführung ao-HH		2.308			5.097
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		2.983	3.300		2.217
Instandhaltungen		60.280	46.900		29.944
Darlehen		35.268	18.100		17.965
Wirtschaftshof-Leistung		19.548	28.500		35.547
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>120.387</b>	<b>120.387</b>		<b>90.770</b>	<b>90.770</b>

### Abwasserbeseitigung

Transferzahlung von Bund	408.974		420.000	412.560	
Kanalbenutzungsgebühren	286.256		280.000	296.434	
Kanalanschlußbeiträge	67.017		200.000	15.498	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		11.651	13.000		18.875
Instandhaltungen		82.867	40.000		51.508
Darlehen		402.546	409.800		375.584
Zuführung an ao-Haushalt		154.208	212.000		120.492
Reinhalteverband-Betriebskosten			55.000		60.218
Wirtschaftshof-Leistung		41.998	35.200		28.837
Reinhalteverband-Annuitätenleistungen		68.977	135.000		68.977
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>762.247</b>	<b>762.247</b>		<b>724.492</b>	<b>724.492</b>

### Müllbeseitigung

Kostenersätze von Bund/Land/Sonstigen	35.392		23.500	37.325	
Sonstige Einnahmen/Rücklagenentnahme	24	2.221		531	
Müllbenutzungsgebühren	189.804		171.500	190.877	
Wirtschaftshof-Leistung		37.825	14.500		17.988
Lfd.Betrieb/Entsorgungskosten		97.685	91.000		103.487
Abfallbeseitigungsverband-Erhaltungsbeitrag		87.490	89.500		107.258
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>225.220</b>	<b>225.220</b>		<b>228.732</b>	<b>228.732</b>

### Wohngebäude

Einnahmen aus Vermietung	207.276		186.000	199.365	
Rücklagenentnahmen					

	14			
Annuitätenzuschüsse	1.450		1.500	1.450
Darlehen		11.457	13.100	12.357
Wirtschaftshof-Leistung		7.152	16.200	16.702
Betriebskosten- Instandhaltung/Zuführungen		190.117	158.200	171.756
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>208.726</b>	<b>208.726</b>	<b>200.815</b>	<b>200.815</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>1.316.580</b>	<b>1.316.580</b>	<b>1.244.808</b>	<b>1.244.808</b>

## Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

Ausschließliche Gemeindeabgaben	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Grundsteuer A	3.481		3.500	3.372	
Grundsteuer B	116.496		115.000	116.519	
Kommunalsteuer	472.308		430.000	461.570	
Ortstaxe	37.129		40.000	40.399	
Pausch. Ortstaxe	9.332		8.100	8.115	
Zweitwohnsitzabgabe	17.125		7.500	6.808	
Vergnügungssteuer	1.478		2.500	2.068	
Hundeabgabe	2.621		2.700	2.681	
Nebenansprüche	593		1.000	209	
Verwaltungsabgabe	7.725		7.500	9.333	
A-Strafen/Komm.- Nebengebühren	564		1.800	1.080	
Gebrauchsabgabe	3.850		4.500	4.166	
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>672.702</b>			<b>656.320</b>	

### Geldverkehr

Einnahmen aus Zinsen/Darlehen	384		400	252	
Zinsen Girokonto/KEST/Rechtskosten		4.690	5.100		9.057
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>384</b>	<b>4.690</b>		<b>252</b>	<b>9.057</b>

### Gemeinschaftliche Abgaben

Ertragsanteile/Getränkesteuerausgleich	2.047.870		2.029.600	2.001.422	
Bund/Finanzzuweisungen	89.681		89.200	94.778	
Tourismusabgabe	16.550			8.911	
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>2.154.101</b>			<b>2.105.111</b>	

### Umlagen und Zuführungen

Rückführungen von ao-HH/wasser.reich

Sollüberschuß Vorjahr	3.270		7.412	
Zuführung an ao-HH/Gebührenhaushalte				190.105
Landesumlage		131.664	130.400	117.313
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>3.270</b>	<b>131.664</b>	<b>7.412</b>	<b>307.418</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>2.830.458</b>	<b>136.354</b>	<b>2.769.096</b>	<b>316.475</b>

## Außerordentlicher Haushalt

	Einnahmen	Ausgaben
<b>KIZE Fischertratten</b>		
Bedarfszuweisung	62.500	
Abgang Vorjahr		124.941
Abgang laufendes Jahr	62.441	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>124.941</b>	<b>124.941</b>
<b>Ortsmusikschule Gmünd</b>		
Instandhaltung von Gebäuden		30.063
Abgang Vorjahr		8.952
Abgang laufendes Jahr	39.015	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>39.015</b>	<b>39.015</b>
<b>Stadtarchiv</b>		
Stadtarchiv-Errichtung		49.617
Bedarfszuweisung	22.800	
Abgang Vorjahr		46.804
Abgang laufendes Jahr	73.622	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>96.422</b>	<b>96.422</b>
<b>Straßensanierung 2013-2021</b>		
Sanierungskosten		662.228
Bedarfszuweisung	75.000	
Darlehensaufnahme/Regionalfonds	400.000	
Abgang Vorjahr		52.678
Abgang laufendes Jahr	239.906	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>714.906</b>	<b>714.906</b>
<b>Hochwasserschutz Lieserfluss</b>		
Uferverbauung		46.425

Bedarfszuweisung Land	25.000	
Abgang Vorjahr		20.222
Abgang laufendes Jahr	41.647	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>66.647</b>	66.647

Einnahmen                      Ausgaben

### Grünleiten-Aufschließung

Unbebaute Grundstücke-Aufschließung		170.919
Regionalfonds/Darlehen	118.100	
Abgang Vorjahr		29.833
Abgang laufendes Jahr	82.652	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>200.752</b>	200.752

### Wasserversorgung

Wasserbauten-Erschließung		174.939
Beitrag des Bundes	18.000	
Beitrag des Landes	1.968	
Überschuß Vorjahr	63.701	
Zuführung v. ordentl. Haushalt	2.308	
Abgang laufendes Jahr	88.962	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>174.939</b>	174.939

### Abwasserbeseitigung Gmünd

Kanalisationsbauten		1.432.215
Lfd.Transferzahlung an Private Institutionen		135.000
Darlehensaufnahme	2.130.000	
Zuführung von ordentl. Haushalt	154.208	
Überschuß Vorjahr	206.564	
Überschuß laufendes Jahr		923.557
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>2.490.772</b>	2.490.772

### Wohngebäude

Abgang Vorjahr		236.178
Zuführung ordentlicher Haushalt	56.696	
Abgang laufendes Jahr	179.483	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>236.178</b>	236.178

### Wasserkraftanlage Lieser

Projekte/ E5 Sonderanlagen		14.886
Bedarfszuweisung	17.400	
Abgang Vorjahr		17.453
Abgang laufendes Jahr	14.939	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>32.339</b>	32.339

Herr GR. Krämmer berichtet, dass der Ausgleich des Haushaltes aufgrund von Grundstücksverkäufen möglich war. Man sollte jedenfalls auf die Liquidität der Gemeinde schauen. Herr Finanzverwalter Stranner sagt dazu, dass viel geleistet wurde und das Baulandmodell Grünleiten mit Rücklagen geschaffen und begonnen wurde.



Herr Bgm. Jury sagt, dass man die zukünftige Entwicklung anschauen muss, vor allem auch auf die neuen Verhandlungen für den Finanzausgleich hin. Hinsichtlich der Grundstücke gibt es einen Kreislauf.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass zum Rechnungsabschluss nicht viel zu sagen ist. Sie ist froh, dass wieder ein Überschuss erzielt werden konnte.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17. März 2016 empfohlen, den Antrag den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 festzustellen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 festzustellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

**einstimmig**

zu und stellt den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 fest.

### 03) Voranschlag 2016;

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016.

1. Nachtragsvorschlag 2016 des Haushaltsjahres 2016			
GESAMTSUMMEN	Voranschlag		
	bisher	Unterschied	Neuer Betrag
Ordentlicher Haushalt	4.675.500	400.000	5.075.500
Außerordentlicher Haushalt	196.100	1.259.700	1.455.800

## Ordentlicher Haushalt

### Einnahmen

Ansatz	VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
2/840000/001000 Veräußerung von Grundstücke	85.300	400.000	485.300
	<b>85.300</b>	<b>400.000</b>	<b>485.300</b>

### Ausgaben

Ansatz	VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
1/912000/298000 Zuführung Investitionsrückl.	0	360.000	360.000
1/980000/910800 Zuführungen AO-HH Gruppe 8	0	40.000	40.000
	<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>

## Außerordentlicher Haushalt

## Einnahmen

Ansatz		VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
6/320000/871100	Bedarfszuweisung	0	39.000	39.000
6/361000/871000	Bedarfszuweisung (SBZ)	0	61.000	61.000
6/361000/964000	Soll-Abgang Vorjahre	0	12.500	12.500
6/840010/001000	Grundstücksverkäufe	0	270.900	270.900
6/850010/344000	Darlehen KWWF	0	11.200	11.200
6/850010/346000	Darlehen	0	100.800	100.800
6/850020/344000	Darlehen KWWF	0	8.500	8.500
6/850020/346000	Darlehen	0	89.600	89.600
6/851010/344000	Darlehen KWWF	0	36.200	36.200
6/851010/346000	Darlehen	0	324.000	324.000
6/851020/344000	Darlehen KWWF	0	26.500	26.500
6/851020/346000	Darlehen	0	239.500	239.500
6/870000/910800	Zuführung v. o-HH	0	40.000	40.000
		<b>0</b>	<b>1.259.700</b>	<b>1.259.700</b>

## Außerordentlicher Haushalt

### Ausgaben

Ansatz		VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
5/320000/964000	Abwicl. Soll-Abgang Vorjahre	0	39.000	39.000
5/361000/964000	Abwicl. Soll-Abgang Vorjahre	0	73.500	73.500
5/840010/001000	Unbebaute Grundstücke Aufschließung	0	270.900	270.900
5/850010/004000	Wasserbauten/Erschliessung	0	112.000	112.000
5/850020/004000	Wasserbauten/Erschliessung (Friedhof/Reiterareal)	0	98.100	98.100
5/851010/004000	Kanalbauten/Erschliessung	0	360.200	360.200
5/851020/004000	Kanalisationsbauten	0	266.000	266.000
5/870000/050000	Projekte /E 5 Sonderanlagen	0	40.000	40.000
		<b>0</b>	<b>1.259.700</b>	<b>1.259.700</b>

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 17.03.2016 empfohlen, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Wassermann den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

**einstimmig**

zu und beschließt die folgende Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016:

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 12. April 2016, Zahl: eO-902/2016 über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2016:

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015 wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 18. Dezember 2015, Zahl: 400-902/2015 im Sinne der Anlagen geändert:

Der § 1 (Gesamtübersicht der veranschlagten Einnahmen bzw. Ausgaben) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

	Bisherige Gesamtsummen	erweitert/verringert um	Gesamtsummen
<b>a) Ordentlicher Voranschlag</b>			
Summe der Ausgaben	€ 4.675.500,--	€ 64.600,--	€ 5.037.900,--
Summe der Einnahmen	€ 4.675.500,--	€ 64.600,--	€ 5.037.900,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
<b>b) Außerordentlicher Voranschlag</b>			
Summe der Ausgaben	€ 196.000,--	€ 135.400,--	€ 2.708.400,--
Summe der Einnahmen	€ 196.000,--	€ 135.400,--	€ 2.708.400,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
<b>c) Gesamtausgaben</b>	<b>€ 4.871.500,--</b>	<b>€ 200.000,--</b>	<b>€ 7.746.300,--</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>€ 4.871.500,--</b>	<b>€ 200.000,--</b>	<b>€ 7.746.300,--</b>
<b>Abgang</b>	<b>€ 0,--</b>	<b>€ 0,--</b>	<b>€ 0,--</b>

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages Ihrer Kundmachung in Kraft.

## 04) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2016 sowie der damit erforderlichen Anpassung bzw. Erstellung von Finanzierungsplänen und Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Land Kärnten (LH-Stv. Dr. Gaby Schaunig und LR DI. Christian Benger) mit Schreiben vom 21.12.2015 mitgeteilt hat, dass der BZ-Rahmen für Gmünd im Jahr 2016 € 367.000,-- beträgt. Für die Jahre 2017 und 2018 kann für die mittelfristige Planung ein Rahmen von € 312.000,-- angesetzt werden.

Aufgrund dieser Mitteilung sollte nunmehr die Verwendung der BZ-Mittel im Jahr 2016 festgelegt werden. Grundlagen dafür sind die laufenden Darlehen (Regionalfonds und ÜK) sowie geltende Finanzierung und die Abdeckung von bestehenden Abgängen im außerordentlichen Haushalt.

Flächensicherung Grünleiten – Regionalfondsdarlehen	€	25.100,00
Flächensicherung GWVA Gmünd – Regionalfondsdarlehen	€	17.400,00
Gewerbeaufschließung Schloßbichl – Regionalfondsdarlehen	€	4.200,00

GK Riesertratte – Regionalfondsdarlehen	€	9.100,00
Gesamtsanierung Gemeindestraßen – Regionalfondsdarlehen	€	57.000,00
Flächensicherung Gemeinbedarf – Regionalfondsdarlehen	€	53.500,00
KIZE Fischertratten – Überbrückungskredit	€	62.500,00
Hochwasserschutz Lieserfluss – entsprechend Finanzierungsplan	€	25.700,00
Stadtarchiv Gmünd – Abdeckung Abgang	€	61.000,00
Pankratium Gmünd Förderung	€	12.500,00
Ortsmusikschule/VS Gmünd – Abdeckung Abgang	€	39.000,00
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>367.000,00</b>

Folgende Bindungen bestehen für die nächsten 4 Jahre gemäß aktueller Abstimmung mit der Gemeindeabteilung:

Bedarfszuweisung	2016	2017	2018	2019	Laufzeit Darlehen
Pankratium Gmünd	12.500,00				
Darlehen/Flächensicherung Riesertratte	53.500,00	53.500,00	53.500,00		bis 2018
Darlehen/GK Restablöse Mörtl	9.100,00	9.100,00	9.100,00		bis 2018
Darlehen/Gewerbeaufschließung Schloßbichl	4.200,00	4.300,00	4.300,00		bis 2018
Darlehen/GWVA Flächensicherung	17.400,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00	bis 2019
Darlehen/Flächensicherung Grünleiten	25.100,00	25.100,00	25.100,00	25.100,00	bis 2020
ÜK/KIZE Fischertratten (2012-2016)	62.500,00				bis 2016
Stadtarchiv	61.000,00	22.500,00			
GW Kreuzschlach					
Ortsmusikschule	39.000,00				
Hochwasserschutz Lieserfluss	25.700,00	16.300,00			
Darlehen/Gemeindestraßensanierung 2013-2022	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	bis 2022
Darlehen R9 Trebesing		27.600,00	27.600,00	54.300,00	bis 2024/2026
Darlehen R9 Krems		36.600,00	36.600,00	36.600,00	bis 2021
<b>Summe</b>	<b>367.000,00</b>	<b>269.400,00</b>	<b>230.600,00</b>	<b>190.400,00</b>	
<b>Rahmen</b>	<b>367.000,00</b>	<b>312.000,00</b>	<b>312.000,00</b>	<b>312.000,00</b>	

Außerhalb des Rahmens bestehen für 2016 folgende Zusagen:

Photovoltaikanlage Karnerau	€	4.900,--
Pankratium Gmünd	€	12.500,--
Pfarrkirche – Dachreparatur	€	2.000,--

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17. März 2016 empfohlen, die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel, sowie die Anpassung des Mittelfristigen Investitionsplanes und die dazu erforderlichen Finanzierungspläne zu beschließen:

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2016 entsprechend dem vorliegenden Vorschlag, die erforderlichen Finanzierungspläne wie folgt, die Förderungsvergabe an den Verein Pankratium samt Förderungsvereinbarung, sowie die Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

**einstimmig**

Zu und beschließt die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2016 entsprechend dem vorliegenden Vorschlag, die erforderlichen Finanzierungspläne wie folgt, die Förderungsvergabe an den Verein Pankratium in Höhe von € 25.000,-- (€ 12.500,-- BZ-Mittel im Rahmen und € 12.500,-- BZ-Mittel außerhalb des Rahmens) samt Förderungsvereinbarung, sowie die Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes der Stadtgemeinde Gmünd.

Verwendung Bedarfszuweisungsmittel 2016:

Flächensicherung Grünleiten – Regionalfondsdarlehen	€	25.100,00
Flächensicherung GWVA Gmünd – Regionalfondsdarlehen	€	17.400,00
Gewerbeaufschließung Schloßbichl – Regionalfondsdarlehen	€	4.200,00
GK Riesertratte – Regionalfondsdarlehen	€	9.100,00
Gesamtsanierung Gemeindestraßen – Regionalfondsdarlehen	€	57.000,00
Flächensicherung Gemeinbedarf – Regionalfondsdarlehen	€	53.500,00
KIZE Fischertratten – Überbrückungskredit	€	62.500,00
Hochwasserschutz Lieserfluss – entsprechend Finanzierungsplan	€	25.700,00
Stadtarchiv Gmünd – Abdeckung Abgang	€	61.000,00
Pankratium Gmünd Förderung	€	12.500,00
Ortsmusikschule/VS Gmünd – Abdeckung Abgang	€	39.000,00
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>367.000,00</b>

**Stadtarchiv Gmünd**

Erweiterung des Finanzierungsplanes

**Ausgaben:**

bisher	€	95.800,--
<u>2016 (Abgang)</u>	€	<u>61.000,--</u>
Summe	€	156.800,--

**Einnahmen:**

Bisher	€	95.800,--
<u>BZ 2016</u>	€	<u>61.000,--</u>
Summe	€	156.800,--

**OMS/VS Gmünd**

**Ausgaben:**

<u>2016 (Abgang - Architektenwettbewerb)</u>	€	<u>39.000,--</u>
Summe	€	39.000,--

**Einnahmen:**

<u>BZ 2016</u>	€	<u>39.000,--</u>
Summe	€	39.000,--

## F Ö R D E R U N G S V E R T R A G 2016

abgeschlossen zwischen der

**Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**

in der Folge kurz „FÖRDERUNGSGEBERIN“ genannt

**Verein Pankratium Gmünd, in 9853 Gmünd, Hintere Gasse 60**  
**in der Folge kurz „FÖRDERUNGSWERBER“ genannt**

**1. Gegenstand des Förderungsvertrages:**

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der nachstehend umschriebenen Maßnahme unter den nachstehend umschriebenen Voraussetzungen:

Schaffung neuer Ausstellungsstationen; Wechsel von Ausstellungsobjekte; Durchführung notwendiger Instandhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen (Sanierung der Innenwände, Böden, Einrichtungen);
--

**2. Art und Höhe der Förderung:**

Die gewährte Förderung für die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme beträgt

**€ 12.500,-- aus dem Budgetansatz der Abteilung 3 – Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen**

**€ 12.500,-- aus dem Budgetansatz der Abteilung 3 – Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens**

**3. Durchführung:**

3.1 Der Förderungswerber verpflichtet sich, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Abs 2 Bundesvergabegesetz 2006 – BVergG die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes im Oberschwellenbereich einzuhalten.

3.2 Bei allfälligen Änderungen der dem Vertrag zu Grunde liegenden Maßnahme ist vor Durchführung der Maßnahme die schriftliche Zustimmung der Förderungsgeberin einzuholen. Die im Förderungsvertrag festgelegten Termine sind strikt einzuhalten.

3.3 Die Förderungsgeberin behält sich vor, allfällige technische und wirtschaftliche Überprüfungen der Maßnahme auch nach Fertigstellung entweder selbst durchzuführen oder sich zur Durchführung Dritter zu bedienen. Der Förderungswerber hat daher über Aufforderung Organen der Förderungsgeberin den Zugang zur Anlage zu gestatten, erforderliche Auskünfte zu erteilen sowie die Einsichtnahme in zugehörige Unterlagen zu ermöglichen. Eine allfällige Überprüfung der Maßnahme durch rechnungshofartige Einrichtungen wird jedenfalls vorbehalten.

3.4 Zum Nachweis der Maßnahme und der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel sind gesonderte auf die Gesamtkosten der Maßnahme bezogene Aufzeichnungen zu führen und samt den dazugehörigen Abrechnungsbelegen sieben Jahre entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift auf allgemein üblichen Datenträgern sicher und geordnet aufzubewahren.

3.5 Der Förderungswerber verpflichtet sich, der Förderungsgeberin unverzüglich alle Ereignisse mitzuteilen, welche die Durchführung der geförderten Leistung verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder der vereinbarten Bedingungen erfordern würden.

3.6 Der Förderungswerber leistet Gewähr dafür, dass er die für die Durchführung der Leistung erforderlichen Befähigungen besitzt. Handelt es sich um eine juristische Person gilt dies entsprechend für deren Organe.

3.7 Der Förderungswerber verpflichtet sich, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten.

#### **4. Auszahlung:**

4.1 Die Auszahlung der jeweils aliquoten Fördermittel erfolgt – nach Verfügbarkeit - in Teilbeträgen auf Grundlage der vom Förderungswerber vorzulegenden anerkannten und saldierten Originalrechnungen bzw tatsächlich geleisteten Zahlungen.

4.2 Akontozahlungen können nur auf Grundlage tatsächlich geleisteter Zahlungen ausbezahlt werden.

4.3 Im Rahmen der geförderten Maßnahme können nur jene Originalrechnungen bzw tatsächlich geleisteten Zahlungen für Leistungen anerkannt werden, die nach dem im Fördervertrag vereinbarten Termin für den Beginn der Durchführung der Maßnahme in Angriff genommen worden sind.

4.4 Zur Abrechnung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) detaillierte Auflistung der Kosten;
- b) anerkannte und saldierte Originalrechnungen, Zahlungsbelege, dazugehörige Kontoauszüge sowie sonstige notwendige bzw geeignete Nachweise (zB für die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen);
- c) ein abschließender Bericht über die durchgeführte Maßnahme und die erzielten Projektergebnisse.

#### **5. Einstellung und Rückerstattung:**

5.1 Über Aufforderung der Förderungsgeberin hat der Förderungswerber innerhalb von vier Wochen die gewährten Förderungsmittel gänzlich oder teilweise, bei Verzinsung vom Tag der Auszahlung mit 4 vH über dem Basiszinssatz, zurück zu erstatten, wenn

- a) Fördermittel trotz Nichteintritts einer vereinbarten Bedingung ausbezahlt worden sind;
- b) die Förderungsgeberin oder deren Beauftragte über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig informiert worden sind;
- c) die geförderte Maßnahme nicht, nicht vereinbarungsgemäß oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist;
- d) die Fördermittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind;
- e) wenn die sonstigen Förderungsvoraussetzungen nicht, nicht vereinbarungsgemäß oder nicht rechtzeitig erfüllt worden sind;
- f) die Voraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel nachträglich, wenn auch nur teilweise, entfallen sind;
- g) über das Vermögen des Förderungswerbers vor Beendigung der Durchführung der Maßnahme oder vor Erfüllung sämtlicher Förderungsvoraussetzungen ein Konkursverfahren eröffnet bzw die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen worden ist;
- h) der Betrieb des Förderungswerbers vor Erfüllung sämtlicher Förderungsvoraussetzungen dauernd eingestellt worden ist;
- i) vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind, sofern eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die Rechtsfolgen enthaltende Mahnung erfolglos geblieben ist;
- j) vom Förderungswerber Überprüfungen be- oder verhindert worden sind;
- k) der Förderungswerber Ereignisse, welche die Durchführung der geförderten Maßnahme verzögern oder unmöglich machen oder eine Änderung der Förderungsbedingungen im Sinn von Punkt 3.5 erforderlich machen würden, nicht rechtzeitig mitgeteilt hat;
- l) der Förderungsgeber gegen die Verpflichtungen aus Punkt 6 (Rechtsnachfolge) verstößt;
- m) die Richtigkeit der Endabrechnung innerhalb der 7-jährigen Aufbewahrungsfrist nicht mehr überprüfbar ist, es sei denn, dass die Unterlagen ohne Verschulden des Förderungswerbers (auf Grund höherer Gewalt zB Naturkatastrophen, Brand) verloren gegangen sind;

- n) die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Datenübermittlung nach dem Datenschutzgesetz 2000 – DSG, schriftlich widerrufen worden ist;
- o) der Förderungswerber das Gleichbehandlungsgesetz verletzt hat oder
- p) wenn dies aus gemeinschaftsrechtlichen Gründen geboten ist, insbesondere weil die Förderung gegen das EG-Beihilfeverbot verstößt. Das gilt nicht nur, wenn einer Förderung die Genehmigung der Kommission versagt wird oder sie nicht einem genehmigten Förderprogramm entspricht, sondern auch dann, wenn eine Förderung entgegen der Notifizierungspflicht gemäß Art 88 Abs 3 EGV zugesagt oder gewährt worden ist oder
- q) wenn Fördermittel aus welchen Gründen auch immer nicht verbraucht worden sind.

5.2 Tritt einer der oben (5.1.) angeführten Sachverhalte ein, so erlischt gleichzeitig die Zusicherung hinsichtlich der noch nicht ausbezahlten Förderung.

5.3 Von einer Einstellung und Rückerstattung der Fördermittel kann in den Fällen der Eröffnung des Ausgleiches über das Vermögen des Förderungswerbers oder einer Veräußerung abgesehen werden, wenn trotz Eröffnung des Ausgleichs bzw der Veräußerung die Erreichung des Förderungszieles nicht gefährdet scheint. Auf die Anmeldung einer Forderung im Konkursverfahren darf von der Förderungsgeberin nicht verzichtet werden.

## **6. Rechtsnachfolge:**

Überträgt der Förderungswerber den geförderten Betrieb vor vollständiger Verwirklichung der vereinbarten Maßnahme an einen Dritten im Wege der Einzelrechtsnachfolge, worunter auch die Verpachtung oder Vermietung fällt, so hat er sicherzustellen, dass der Einzelrechtsnachfolger die Verpflichtungen dieses Förderungsvertrages übernimmt. Für allfällige Rückforderungsansprüche bleibt der Überträger der Förderungsgeberin als Gesamtschuldner verpflichtet.

## **7. Abtretung, Anweisung oder Verpfändung:**

Der Förderungswerber verpflichtet sich, weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf andere Weise über die gewährte Förderung zu verfügen.

## **8. Haftungsausschluss:**

Eine Haftung der Förderungsgeberin wegen allfälliger Verletzungen dieses Vertrages und für vor dem Vertragsabschluss getätigte Äußerungen oder Zusicherungen und für eine Fehlbeurteilung der EG-rechtlichen Voraussetzungen wird auf grobes Verschulden beschränkt.

## **9. Datenschutz:**

Der Förderungswerber erklärt seine ausdrückliche Zustimmung gemäß Datenschutzgesetz 2000 – DSG, dass alle im Ansuchen um Gewährung von Fördermitteln enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen und automationsunterstützt verarbeiteten Daten

- a) den zuständigen Landesstellen, dem Landesrechnungshof, dem Rechnungshof der Republik Österreich und den Organen der EU für Kontrollzwecke übermittelt werden dürfen und
- b) Dritten zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte (zB Evaluierungen) über die Auswirkungen der Förderung – unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – überlassen werden dürfen.

## **10. Rechtswahl und Gerichtsstand:**

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt. Der Förderungsgeberin ist vorbehalten, den Förderungswerber auch bei seinem allgemeinen Gerichtsstand zu belangen.



## **11. Allgemeine Bestimmungen:**

11.1 Der Förderungswerber erklärt diesen Förderungsvertrag vorbehaltlos anzunehmen.

11.2 Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.

11.3 Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **05) Förderinitiative „Ortskernbelebung“;**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass bereits in der Sitzung vom 19. Dezember 2014 vom Gemeinderat grundsätzlich die Absicht der Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd an der Förderinitiative „Ortskernbelebung“ des Landes Kärnten beschlossen wurde.

Nunmehr wurde durch das Land Kärnten mit Schreiben vom 11. Jänner 2016 mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde Gmünd in das Programm aufgenommen werden kann. Für diese endgültige Aufnahme, welche durch den Fachbeirat der Abteilung 3 erfolgt, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

Gemäß den Förderbestimmungen für die Förderinitiative „ORTSKERNBELEBUNG“ müssen folgende Punkte vor der Antragstellung beachtet werden bzw. sind die angeführten Projektunterlagen dem Förder-ansuchen beizulegen:

- Positiver Gemeinderatsbeschluss über die Durchführung des Ortskernentwicklungsprozesses mit Bürgerbeteiligung sowie die Vorfinanzierung der Gesamtkosten bzw. Kofinanzierung des geplanten Vorhabens
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Präzisierung des Projektumfanges
- Übermittlung von mindestens zwei Vergleichsangeboten

Der im Anhang übermittelte Förderantrag ist zu unterschreiben und zusammen mit den geforderten Projektunterlagen an die Adresse der Förderstelle beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung, UA Orts- und Regionalentwicklung, Herrn Mag. Friedrich Scheschark, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt, in analoger Form, zu übermitteln. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Weiters wurde folgendes Informationsblatt übermittelt:

### I n f o r m a t i o n s b l a t t **Masterplanstrategien für Gemeinden in Kärnten**

#### **Grundsätzliche Ziele der Ortskernentwicklungsprozesse**

Aufbauend auf bereits durchgeführten Strategieprozessen in der Vergangenheit (ORE, Agenda 21, Ortsentwicklung,..) sollen mit den „Ortskernstärkungsprozessen“ die wichtigsten Entwicklungsschwerpunkte für die gesamte Innenstadt- bzw. Ortskernzone definiert werden und in einem Masterplan verbindlich festgehalten werden. Darin enthalten sind konkrete Maßnahmen mit entsprechenden Kostenrahmen und einer Zeitachse für die Umsetzung. Die entsprechenden politischen Gremien müssen diese definierten Maßnahmen zur Ortsentwicklung beschließen und idealerweise, vorrangige, investive Projekte mit einem kurz- bzw. mittelfristigen Finanzplan hinterlegen.

Der Masterplan stellt eine fundierte Basis für die künftigen Investitionen in den Ortskernen dar und verschränkt die Kompetenzen der Wirtschaft, der lokalen Politik und der Bürger miteinander.

Der Masterplan sollte, nach einer detaillierten Bestandsaufnahme im Planungsgebiet durch ein externes Planungsbüro (Analyse von Verkehr, Wohnen, Gestaltung der Ortsmitte, Umnutzungsmöglichkeiten/Konversion von Flächen/Gebäuden in der Ortsmitte,..) und der Sammlung von Maßnahmenvorschlägen aus der Bevölkerung (Bürgerbeteiligungsprozess), eine Einteilung in kurz-, mittel- und langfristig umsetzbare Projekte mit einer Zeitachse der Umsetzung enthalten.

Die Dauer des breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozesses und der Detailplanung durch die externen Experten sollte nicht länger als acht Monate betragen.

### **Mögliche Untersuchungsbereiche im Masterplanprozess**

Wirtschaft: Langfristige wirtschaftliche Aufwertung der Ortskerne, Verdichtung der Angebotsstrukturen im Ortskern, strenge Raumordnungspolitik zur Abkehr der Ansiedlung des Handels an die Peripherie, Konzentration der Handelsflächen in den Erdgeschoßzonen entlang der Fußgängerachsen, Ansiedlung von qualitativ möglichst hochwertigen Einzelbetrieben (keine Wettbüros,...).

Wohnen: Revitalisierung von qualitätsvollen Bestandsstrukturen in der Kernzone, Neubau von Wohnobjekten durch Nachverdichtung, Lückenverbauung und Ersetzen von Altobjekten.

Verkehr: Anbindung der Ortskerne an das öffentliche Verkehrsnetz (Verbesserung der Erreichbarkeit der Ortsmitte; Bushaltestellen, Bahnhofhaltestellen, Go-mobil- System, Car-sharing, E-Bike Ladestationen,...); Alternative Mobilitätskonzepte; Radverkehrskonzept mit Attraktivierung der Radwege und Anbindung an bestehende Radwegenetze (Errichtung von entsprechenden Rastplätzen mit gutem Leitsystem, um die Radwegenutzer in die Ortskerne zu lenken). Parkraumbewirtschaftung überdenken; Reduktion der Stellplätze im Zentrum; Auffangparkräume außerhalb des Ortszentrums in fußläufiger Erreichbarkeit; Kurzparkzonen, Shared- Space Zonen.

Gestaltungsmaßnahmen: Um ein lebendiges Ortsbild zu erhalten, ist es notwendig, öffentliche Platzräume zu attraktivieren, historische Gebäude bzw. ortsbildprägende Ensembles zu revitalisieren und Fassaden zu restaurieren.

- Erhaltung historischer Straßenfluchten bzw. vorhandener Baufluchten.
- Angebot einer zeitgemäßen Möblierung auf öffentlichen Platzräumen zur Erhöhung der Verweilqualität
- Entwicklung eines Materialleitfadens für Straßenraum- und Platzraumgestaltungen.
- Bepflanzungskonzepte im Bereich der Platzräume und Gassen.
- Gewährleistung vielfältiger Funktionen und Nutzungen öffentlicher Räume.
- Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes für die Ortskernzone.
- Erlassung von Teilbebauungsplänen für die Kernzone, um für bauliche Maßnahmen Rechtssicherheit zu schaffen.

### **Projektumsetzungsphase nach Abschluss der Masterplanerstellung**

Nach Fertigstellung und der politischen Legitimierung des Masterplanes sollte unmittelbar anschließend mit der Umsetzung der ersten konkreten Maßnahmen begonnen werden, um den „Schwung“ aus dem Masterplanprozess in die Umsetzungsphase mitzunehmen. Dazu sollte eine eigene Steuerungsgruppe innerhalb der Gemeinde, bestehend aus Mandataren, Bürgern, Amtsleiter und Objekteigentümern, eingerichtet werden, die diesen Umsetzungsprozess begleitet und nach einer gewissen Zeit evaluiert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18.01.2016 empfohlen, die entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat herbeizuführen. Bis zu dieser Sitzung soll beraten werden, welche Planungsbüro neben dem Stadtplaner noch zur Anbotslegung eingeladen werden sollen. Die Finanzierung könnte zumindest teilweise über Grundverkäufe und den dabei erzielten Erlösen gesichert werden.

In der Zwischenzeit fand ein Gespräch mit Herrn DI. Wetschko vom Land über die weitere Vorgangsweise statt.

Es wurde festgelegt, dass vom Stadtarchitekten ein Angebot gelegt werden soll und dazu noch ein zweites Angebot eingeholt werden soll. Für die gesamte Bearbeitung wurde ein Zeitrahmen von einem Jahr fixiert.

Herr GR. Kari sagt, dass bei diesem Projekt auch die Fachhochschule Kärnten miteinbezogen werden sollte.

Herr Bgm. Jury sagt, dass dieser Fachbereich jedenfalls auch mit ins Boot geholt werden soll.

Auf die Frage von Frau Vzbgm. Penker sagt Bgm. Jury, dass das Land die Initiative mit maximal € 30.000,-- auf Basis von Gesamtkosten in Höhe von € 45.000,-- fördert.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, dass die Stadtgemeinde Gmünd den Förderantrag für die Beteiligung an der Initiative „Ortskernbelebung“ einbringt. Für die Planungsleistungen sind Angebote von Herrn Arch. Peyker sowie einem zweiten Planungsbüro einzuholen. In das Projekt soll auch die Fachhochschule Kärnten miteingebunden werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### **einstimmig**

zu und beschließt, dass die Stadtgemeinde Gmünd den Förderantrag für die Beteiligung an der Initiative „Ortskernbelebung“ einbringt. Für die Planungsleistungen sind Angebote von Herrn Arch. Peyker sowie einem zweiten Planungsbüro einzuholen. In das Projekt soll auch die Fachhochschule Kärnten miteingebunden werden.

#### **06) Leaderförderung;**

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Stadtgemeinde Gmünd am Projekt „Belebung Historischer Feste – Slowenien-Kärnten“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass an diesem Leaderprojekt 7 Orte aus Kärnten und 5 aus Slowenien teilnehmen sollen. Der Sinn des Projektes ist es gemeinsam Feste zu bewerben. Gesamt ist ein Budget von € 2.000.000,- vorgesehen, wobei dieser Betrag auf die beiden Länder je zur Hälfte aufgeteilt werden. Das Projekt würde mit 80 bis 90 Prozent gefördert werden. Ein Beispiel für eine Veranstaltung wäre der Advent.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass mit dem Projekt alte Feste wiederbelebt werden sollen. Die Mittel sollen für Bewerbung und Ankäufe – nicht jedoch Infrastruktur – verwendet werden können. Geplant, dass jede Gemeinde ein Gesamtbudget von rund € 100.000,- erhält. Nach letztem Stand soll die EU-Förderung 85 % betragen. Das Land Kärnten könnte das Projekt mit zusätzlichen 10 % Förderung unterstützen. Somit würde nur ein Rest von 5 % für die beteiligten Gemeinden verbleiben. Die Laufzeit des Projektes ist auf 2 Jahre ausgelegt und soll dieses über die LAG abgewickelt werden. Für die nächsten Besprechungen wäre ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über eine Beteiligungsabsicht hilfreich.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am Projekt „Belebung Historischer Feste – Slowenien-Kärnten“ zu fassen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### **einstimmig**

zu und fasst einen Grundsatzbeschluss über die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd am Projekt „Belebung Historischer Feste – Slowenien-Kärnten“.

#### **07) a) Projekt „Fit fürs Leben“;**

Beratung und Beschlussfassung über das Projekt des Regionalverbandes „Fit fürs Leben“ und die damit zusammenhängende Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Projekt „Fit fürs Leben“ noch kein dezidiertes Gemeinderatsbeschluss – eine Empfehlung des Stadtrates für das „Probepjekt“ des Vorjahres ist vorhanden - besteht.

Dieses Projekt der Erziehungsbetrag mit einer Laufzeit vom 2.11.2015 bis 31.10.2016 verursacht folgende Kosten:

Gesamteigenmittel der Gemeinden (Basis Aufteilung Einwohnerzahl):

Gmünd	€	4.624,00
Krems	€	3.224,79
Malta	€	3.665,52
Trebesing	€	2.185,69

Gesamt € 13.700,00

Vorfinanzierungsmittel je Gemeinde € 1.500,--

Daher liegt nunmehr eine Rechnung über € 6.124,-- für die Stadtgemeinde Gmünd vor.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 09.09.2015 empfohlen, die Vorfinanzierungsmittel mit Frau Sitter abzuklären. Der Gemeindeanteil von € 4.624,00 soll im zweiten Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass das Projekt sehr gut angenommen wurde.

Frau Vzbgm. Penker berichtet, dass die Vorfinanzierungsmittel in Höhe von € 1.500,-- am Ende wieder ausgeschüttet werden. Diese sind als Reserve für allfällige nicht förderfähige Kosten gedacht.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, die Eigenmittel der Stadtgemeinde Gmünd für das Projekt „Fit fürs Leben“ einschließlich der Vorfinanzierungsmittel in einer Gesamthöhe von € 6.124,-- zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### **einstimmig**

zu und beschließt die Eigenmittel der Stadtgemeinde Gmünd für das Projekt „Fit fürs Leben“ einschließlich der Vorfinanzierungsmittel in einer Gesamthöhe von € 6.124,--.

#### **07) b) Projekt „Stolz d’rauf – Schaufenster“;**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines LCD-Monitors**

Frau Vzbgm. Penker berichtet, dass es im Rahmen der Schaufensteraktion die Möglichkeit der Präsentation mittels eines LCD-Monitors gibt.

Herr GR. Krämmer berichtet dazu, dass dieser Bildschirm in Seeboden präsentiert wurde. Die Daten werden mittels WLAN beschickt und soll der Bildschirm in Spittal, Seeboden, Radenthein und Gmünd zu Einsatz kommen. Das Gerät ist speziell für Schaufenster mit einer entsprechenden Lichtautomatik ausgestattet. Vorgesehen wäre ein Gerät in Gmünd, welches auch Bildfolgen bzw. Laufleisten ermöglichen würde.

Frau Vzbgm. Penker berichtet, dass 18 Bilder in Serie präsentiert werden sollen. Jede Gemeinde soll dabei 40 % der Bilder für eigene Zwecke verwenden können. Die Kosten würden sich auf € 4.680,-- für das Gerät sowie jährliche Kosten in Höhe von € 1.716,-- belaufen. Nach fünf Jahren wäre das Gerät im Eigentum der Gemeinde. Das Schaufensterprojekt ist mit einem Budget von € 10.100,-- schon beschlossen, darin wäre der Player enthalten.

Herr GR. Krämmer sagt, dass das Gerät zumindest während der Projektlaufzeit von 2 Jahren nicht kommerziell genutzt werden darf.

Herr GR. Mößler sagt, dass mit den jährlichen Kosten von rund € 1.700,-- Werbung gemacht werden kann.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass eventuell nachverhandelt werden kann. Ein Gerät zur Besichtigung steht derzeit in Seeboden.

Herr Bgm. Jury sagt, dass das Projekt umgesetzt und optimiert werden sollte.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, dass die Stadtgemeinde Gmünd im Rahmen des Projektes „Schaufenster“ am Ankauf und Betrieb eines LCD-Monitors teilnimmt, wobei die Bedingungen nochmals nachverhandelt werden sollen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### **einstimmig**

zu und beschließt, dass die Stadtgemeinde Gmünd im Rahmen des Projektes „Schaufenster“ am Ankauf und Betrieb eines LCD-Monitors teilnimmt, wobei die Bedingungen nochmals nachverhandelt werden.

**08) Austrian Anadi Bank;**

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von Darlehen in Form eines Sideletter

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Austrian Anadi Bank mit Schreiben vom 21.10.2015 mitgeteilt hat, dass für einen Kredit der Aufschlag mit 1.1.2016 auf 0,850 %-Punkte erhöht werden wird. Dazu wurde ein Side-Letter übermittelt, der für eine Unterfertigung einen Gemeinderatsbeschluss bedarf.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17.03.2016 einhellig empfohlen, den bestehenden Kreditvertrag laut Vorschlag der Austrian Anadi Bank zu ändern.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Wegscheider den Antrag, den Sideletter vom 21.10.2015 mit der Austrian Anadi Bank anzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wegscheider

**einstimmig**

zu und beschließt den Sideletter vom 21.10.2015 mit der Austrian Anadi Bank anzunehmen.

**09) Kleinkraftwerk Landfraß;**

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben von Vermessungs- und Planungsleistungen samt Finanzierung der Einreichkosten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Projekt in der Zwischenzeit zur Genehmigung eingereicht wurde. Die Machbarkeit des Projektes wurde im Vorfeld in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden aller drei Gemeinderatsparteien überprüft. Für die Umsetzung liegt eine Kostenschätzung über € 1.200.000,- vor, wobei die Amortisation mit 10 bis 15 Jahren berechnet ist. Nunmehr sollte die Finanzierung der Vorplanungsleistungen beschlossen werden. Dies könnte über eine vorläufige Finanzierung über die Erlöse aus dem Grundverkauf Peintner erfolgen. Nach erfolgreicher Bewilligung des Projektes und Fixierung der Gesamtfinanzierung sollen die Mittel dann wieder rückgeführt werden.

Herr GR. Mößler fragt, ob direkt Gebäude mit Strom versorgt werden sollen.

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass vorgesehen ist, den produzierten Strom in das Netz einzuspeisen und somit zu verkaufen.

Herr GR. Mößler sagt, dass derzeit die Einspeisepreise nicht sehr hoch sind. Dieser Umstand wurde auch in den Sitzungen der von E5 und der KEM diskutiert.

Herr Bgm. Jury sagt, dass das Projekt trotz der niedrigen Preise wirtschaftlich interessant ist.

Herr GR. Dullnig, dass die Berechnung der Amortisation auf 12 Jahre auf Basis der aktuellen Stromeinspeisetarife ermittelt wurde. Daher ist das Projekt jedenfalls als interessant anzusehen.

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es hinsichtlich der Planung um folgende Maßnahmen geht:

Vermessungsarbeiten DI. Horst Klampferer - € 4.140,00

Planung/Einreichprojekt GEOS-Consulting - € 41.428,90 + € 7.218,96 (nach erforderlicher Nachweis/ Ermittlung der Wasserführung)

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einhellig empfohlen, die Vergaben und Rechnungen aus den Verkaufserlös der Liegenschaft Moostratte 1 (Kaufvertrag mit Peintner) bis zur Vorlage eines Umsetzungs-Finanzierungsplanes für des Projekt „Kraftwerk Landfraß“ vorzufinanzieren.

Hinsichtlich der vom Stadtrat gewünschten Vorstellung des Projektes im Gemeinderat sollte die Abwicklung des wasserrechtlichen Verfahrens abgewartet werden.

In diesem Zug sollte auch die grundsätzliche Zustimmung zur erforderlichen Vereinbarung mit der Katholischen Kirche Kärnten betreffend der Grundinanspruchnahme (langfristiger Bestandsvertrag für das Kraftwerkhaus mit einer Grundfläche von ca. 150 m<sup>2</sup> und einem Bestandszins von € 0,50/m<sup>2</sup> und Jahr) beschlossen werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Auftragsvergaben für die Vorplanungsleistungen des Projektes „Kleinkraftwerk Landfraß“ an die Firmen DI. Horst Klampferer mit € 4.140,-- und GEOS-Consulting mit insgesamt € 48.647,86 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt bis zur Ausarbeitung des Umsetzungs-Finanzierungsplanes des Projektes über die Erlöse aus dem Liegenschaftsverkauf Moostratte 1.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

**einstimmig**

zu und beschließt die Auftragsvergaben für die Vorplanungsleistungen des Projektes „Kleinkraftwerk Landfraß“ an die Firmen DI. Horst Klampferer mit € 4.140,-- und GEOS-Consulting mit insgesamt € 48.647,86 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt bis zur Ausarbeitung des Umsetzungs-Finanzierungsplanes des Projektes über die Erlöse aus dem Liegenschaftsverkauf Moostratte 1.

**10) Baulandmodell Grünleiten;**

Beratung und Beschlussfassung über die Sondernutzungsvereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) für die Herstellung der Infrastruktur im Rahmen der Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Aufschließung des Baulandmodells Grünleiten – Erweiterung – die Querung der Maltatal Straße 12 erforderlich. Diese wurde entsprechend bei der Landesstraßenverwaltung beantragt und liegt mit Schreiben vom 02. Februar 2016 die Sondernutzungsvereinbarung vor, die vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, die vorliegende Sondernutzungsvereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) für die Nutzung von Straßengrund im Maltatal Straße L12 im Bereich der Ortschaft Grünleiten für die Herstellung der Infrastruktur im Rahmen der Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

**einstimmig**

zu und beschließt die vorliegende Sondernutzungsvereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) für die Nutzung von Straßengrund im Maltatal Straße L12 im Bereich der Ortschaft Grünleiten für die Herstellung der Infrastruktur im Rahmen der Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten.

**11) GWVA Gmünd;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Darlehensvertrages des K-WWF aufgrund der in der Zwischenzeit erfolgten Endabrechnung des Projektes „Sanierung Entsäuerungsanlage Landfraß“
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Überwachungssystems für die GWVA Gmünd im Bereich der Ortsnetz-Verteilschächte

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Darlehensvertrages des K-WWF aufgrund der in der Zwischenzeit erfolgten Endabrechnung des Projektes „Sanierung Entsäuerungsanlage Landfraß“**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass sich aufgrund der endlich erfolgten Kollaudierung des Projektes „Entsäuerungsanlage Landfraß“ ergeben hat, dass das Darlehen des K-WWF höher als in der ursprünglichen Zusicherung angenommen ausfällt.

Es ist daher der Schuldschein neu zu beschließen. Dieser beläuft sich nunmehr auf € 23.568,--

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einhellig empfohlen, den Schuldschein gegenüber der K-WWF in der neuen Höhe von € 23.568,00 zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Wassermann den Antrag, den vorliegenden Schuldschein des K-WWF über das Darlehen für das Projekt „Sanierung Entsäuerungsanlage Landfraß“ in Höhe von € 23.568,-- anzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

### **einstimmig**

zu und beschließt den vorliegenden Schuldschein des K-WWF über das Darlehen für das Projekt „Sanierung Entsäuerungsanlage Landfraß“ in Höhe von € 23.568,-- anzunehmen.

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Überwachungssystems für die GWVA Gmünd im Bereich der Ortsnetz-Verteilschächte**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass zur Ergänzung des bereits laufenden Überwachungssystems nunmehr die Errichtung von Leckagestationen in Verteilschächten strategisch verteilt im Ortsnetz vorgesehen ist.

Folgende 5 Stationen sind vorgesehen:

Holztratte 6  
Riesertratte – Porschemuseum  
Pankratiusplatz  
Evangelische Kirche Gries  
Landfraß

Die Kosten belaufen sich je Station auf € 11.329,-- wobei die elektrotechnische Instrumentierung wie bisher in Zusammenarbeit mit der Firma Elektro Pirker vorgesehen ist. Die Überwachungsanlage selbst sowie die Einbindung in das bestehende System würde durch die Firma Dataview erfolgen.

Gliederung der Kosten je Station:

Station mit SPS, Durchflussmessung und Funk € 6.850,--  
Messung Druck € 380,--  
Messung Leitfähigkeit und Temperatur € 1.099,--  
Schaltschrank € 1.800,--  
Montage € 600,--  
Eigenleistungen Bauhof € 400,--  
Kleinmaterial € 200,--

Gesamtkosten für die 5 Stationen: € 56.645,--

Für die Anlagen konnte inzwischen eine Zusage über die Förderfähigkeit durch Land und Bund erreicht werden. Auf Basis eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates (vorbehaltlich der Förderungen und Umsetzung in Etappen entsprechend allfälliger notwendiger Sanierungen der jeweiligen Schachtanlagen) sollten die Förderanträge eingebracht werden.

Zu erwartende Förderungen:

Bund 39 % (aufgrund der Jahresbasisberechnung 2016)  
Land (KWVF) ca. 10 %

Finanzierung:

Kosten	€ 56.645,--
Förderung Bund	€ 22.092,--
Förderung Land	€ 5.664,--
Eigenmittel	€ 28.889,--

Der Stadtrat hat am 29.07.2015 empfohlen, den etappenweisen Einbau der Überwachungsanlagen vorbehaltlich einer Förderung durch Bund und Land zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwandling den Antrag, die Erweiterung des Überwachungssystemes der GWVA Gmünd auf Basis des vorliegenden Angebotes der Firma Dataview für 5 Stationen mit einem Gesamtinvestitionsaufwand in Höhe von € 56.645,-- vorbehaltlich der Zusage von Förderungen durch Land und Bund zu beschließen. Das Projekt ist in Zusammenarbeit mit Herrn BM DI. Sattlegger und der Firma Dataview bei den Förderstellen einzureichen. Auf Basis der in der Folge vorliegenden Förderzusagen ist dann noch ein Finanzierungsplan für das Vorhaben zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

**einstimmig**

zu und beschließt die Erweiterung des Überwachungssystemes der GWVA Gmünd auf Basis des vorliegenden Angebotes der Firma Dataview für 5 Stationen mit einem Gesamtinvestitionsaufwand in Höhe von € 56.645,-- vorbehaltlich der Zusage von Förderungen durch Land und Bund. Das Projekt ist in Zusammenarbeit mit Herrn BM DI. Sattlegger und der Firma Dataview bei den Förderstellen einzureichen. Auf Basis der in der Folge vorliegenden Förderzusagen ist dann noch ein Finanzierungsplan für das Vorhaben zu beraten und zu beschließen.

**12) ABA Gmünd;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Kosten der Straßensanierung durch die Ortskanalisation Gmünd aufgrund von Endwiederherstellungsmaßnahmen
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Einbaues von Überwachungsanlagen im Bereich der Pumpanlagen der ABA Gmünd
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Kosten der Straßensanierung durch die Ortskanalisation Gmünd aufgrund von Endwiederherstellungsmaßnahmen**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge des Straßensanierungsprojektes auch zahlreiche Bereiche saniert wurden, die Folgeschäden durch den Kanalbau der letzten 15 Jahre aufgewiesen haben. Diese Bereiche wurden ermittelt und Gesamtkosten von € 202.170,-- exkl. MwSt. ermittelt. Dieser Betrag sollte nunmehr vom Gebührenhaushalt Kanal direkt bezahlt werden und würde damit auch das Straßensanierungsprojekt etwas finanziell entlasten (Wegfall des inneren Darlehens).

Herr GR. Unterwandling stellt den Antrag, dass die vom Büro BM DI. Sattlegger gemäß Schreiben vom 21. März 2016 ermittelten Kosten für die Behebung von Folgeschäden des Kanalbaues im Bereich der Straßen und Wege der Stadtgemeinde Gmünd in Höhe von € 202.170,-- exkl. MwSt. direkt durch den Gebührenhaushalt Kanalisation zu übernehmen sind und diese aus dem allgemeinen Straßensanierungsprojekt somit herausfallen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

**einstimmig**

zu und beschließt, dass die vom Büro BM DI. Sattlegger gemäß Schreiben vom 21. März 2016 ermittelten Kosten für die Behebung von Folgeschäden des Kanalbaues im Bereich der Straßen und Wege der Stadtgemeinde Gmünd in Höhe von € 202.170,-- exkl. MwSt. direkt durch den Gebührenhaushalt Kanalisation zu übernehmen sind und diese aus dem allgemeinen Straßensanierungsprojekt somit herausfallen.

- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Einbaues von Überwachungsanlagen im Bereich der Pumpanlagen der ABA Gmünd**



Herr Bgm. Jury berichtet, dass zur Ergänzung des bereits laufenden Überwachungssystems nunmehr die Errichtung von Überwachungsanlagen bei den Pumpstationen der ABA Gmünd vorgesehen ist.

Folgende 5 Pumpenanlagen bestehen in der ABA Gmünd:

Pumpanlage Landfraß (2 Pumpen)

Pumpanlage Karnerau

Pumpanlage Perau/Burgstaller

Pumpanlage Perau/Planer

Pumpanlage Unterbuch/Schall

Die Kosten belaufen sich je Station auf € 9.250,-- wobei die elektrotechnische Instrumentierung wie bisher in Zusammenarbeit mit der Firma Elektro Pirker vorgesehen ist. Die Überwachungsanlage selbst sowie die Einbindung in das bestehende System würde durch die Firma Dataview erfolgen.

Gliederung der Kosten je Station:

Station mit Entwässerungsüberwachung € 6.850,-- (Aufpreis für Landfraß € 550,--)

Niveausensoren € 550,--

Schaltschrank (Adaptierung) € 350,--

Montage € 800,--

Eigenleistungen Bauhof € 400,--

Kleinmaterial € 300,--

Gesamtkosten für die 5 Stationen: € 46.800,--

Für die Anlagen konnte inzwischen eine Zusage über die Förderfähigkeit durch Land und Bund erreicht werden. Auf Basis eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates (vorbehaltlich der Förderungen und Umsetzung in Etappen entsprechend allfälliger notwendiger Sanierungen der jeweiligen Schachtanlagen) sollten die Förderanträge eingebracht werden.

Zu erwartende Förderungen:

Bund 39 % (aufgrund der Jahresbasisberechnung 2016)

Land (KWWF) ca. 10 %

Finanzierung:

Kosten € 46.800,--

Förderung Bund € 18.252,--

Förderung Land € 4.680,--

Eigenmittel € 23.868,--

Der Stadtrat hat am 29.07.2015 empfohlen, den etappenweisen Einbau der Überwachungsanlagen vorbehaltlich einer Förderung durch Bund und Land zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwandling den Antrag, die Erweiterung des Überwachungssystems der ABA Gmünd auf Basis des vorliegenden Angebotes der Firma Dataview für 5 Pumpanlagen mit einem Gesamtinvestitionsaufwand in Höhe von € 46.800,-- vorbehaltlich der Zusage von Förderungen durch Land und Bund zu beschließen. Das Projekt ist in Zusammenarbeit mit Herrn BM DI. Sattlegger und der Firma Dataview bei den Förderstellen einzureichen. Auf Basis der in der Folge vorliegenden Förderzusagen ist dann noch ein Finanzierungsplan für das Vorhaben zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

**einstimmig**

zu und beschließt die Erweiterung des Überwachungssystems der ABA Gmünd auf Basis des vorliegenden Angebotes der Firma Dataview für 5 Pumpanlagen mit einem Gesamtinvestitionsaufwand in Höhe von € 46.800,-- vorbehaltlich der Zusage von Förderungen durch Land und Bund zu beschließen. Das Projekt ist in Zusammenarbeit mit Herrn BM DI. Sattlegger und

der Firma Dataview bei den Förderstellen einzureichen. Auf Basis der in der Folge vorliegenden Förderzusagen ist dann noch ein Finanzierungsplan für das Vorhaben zu beraten und zu beschließen.

### **13) Radweg Gmünd-Trebesing;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Vereinbarung für die Herstellung der Rohtrasse des Radweges Gmünd-Trebesing samt Finanzierungsplan
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Auftragsvergabe für die Brückenprojektierung
- a) Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Vereinbarung für die Herstellung der Rohtrasse des Radweges Gmünd-Trebesing samt Finanzierungsplan**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die anteiligen Planungsarbeiten vom Gemeinderat in der letzten Sitzung mit einer vorläufigen Bedeckung über Erlöse aus den Grundverkäufen Grünleiten vergeben wurden.

Inzwischen ist nunmehr die Vereinbarung über die Errichtung des Weges in der Rohtrasse nach mehreren Gesprächen mit den beiden Gemeinden (Gmünd und Trebesing) sowie dem Land Kärnten übermittelt worden.

Weiters wurde aufgrund der auch vorliegenden Kosten und Beiträge der weiteren Beteiligten am Projekt in Absprache mit der Gemeindeaufsicht ein Antrag beim Kärntner Regionalfonds für den Beitrag der Stadtgemeinde Gmünd eingebracht. Dazu liegt bereits eine mündliche Zustimmung durch die Gemeindeabteilung vor.

Folgende Kosten bzw. Finanzierungen sind nunmehr bekannt:

Gesamtkosten	€	1.650.000,--
Beitrag Land	€	1.040.000,-- (Agrar und Landesstraße)
Beitrag Trebesing	€	203.333,--
Beitrag Gmünd	€	406.667,--

Da der Ausbau in mehreren Baustufen erfolgt wurde der Antrag für die Regionalfondsmittel auf zwei Tranchen (€ 206.667,-- im Jahr 2016 und € 200.000,-- im Jahr 2018) gestellt. Weiters wurde für das Darlehen einen Rückzahlungsfrist von 8 Jahren betragt.

Aufgrund des 8jährigen Antrag wird das Ansuchen im Kuratorium des Regionalfonds – voraussichtlich in der zweiten Märzhälfte – behandelt werden.

Hinsichtlich der Finanzierung des Gmündner Anteiles ist ein Finanzierungsplan zu beschließen (Bedeckung Regionalfonds mit Rückzahlung über BZ-Mittel der nächsten 8 Jahre). Die zuletzt bereits beschlossenen Planungskosten sind dann Bestandteil dieses Finanzierungsplanes und entfällt dann die Verwendung der Verkaufserlöse aus der Grünleiten wieder.

Auch die vorliegende Vereinbarung wäre zu beschließen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17. März 2016 einhellig empfohlen, den Beitrag der Stadtgemeinde Gmünd in Höhe von € 406.667,00 mit einem Regionalfondsdarlehen zu finanzieren. Die Rückzahlung des Darlehens wird aus den BZ-Mittel der nächsten acht Jahre bedeckt. Weiters wird die Vereinbarung R9 Lieser Radweg, Zahl 9-B-099062/17-2015 abgeschlosses zwischen dem Land Kärnten, der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten und der Gemeinde Trebesing dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Details dieses Projektes über mehrere Jahre verhandelt wurden. Es sollte daher nun das vorhandene Zeitfenster für die Umsetzung genutzt werden.

Auf die Frage von Frau Vzbgm. Penker sagt Herr Bgm. Jury, dass die Förderungen des Landes Kärnten fix sind.

Auf die Frage von Herrn GR. Kari, ob das Projekt schon länger geplant wird und ob auf die optimale Führung der Trasse Rücksicht genommen wurde sagt Herr Vzbgm. Faller, dass es für die eine Radwegverbindung bis nach Trebesing bereits zu Zeiten der Landesausstellung eine Studie gegeben

hat. Nach langwierigen Diskussionen und Planung wurde nunmehr eine Lösung gefunden. Dieser Weg wird auch den Einheimischen zugute kommen.

Herr GR. Krämmer sagt, dass für beide Radwege in Summe € 570.00,-- aufgebracht werden müssen. Damit sind die Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde zumindest auf zwei weitere Jahre zu. Er ist persönlich gegen eine Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt, da damit andere Projekte die in Gmünd anstehen, blockiert werden. Als Gmündner findet er jetzt die Umsetzung von Projekten über BZ-Mittel in Gmünd für wichtiger.

Herr Bgm. Jury sagt, dass man bei der Entscheidung auch die Region sehen muss. Für Gmünd sind auch das Hinterland und die Nachbargemeinden wichtig.

Herr GR. Kari sagt, dass hinsichtlich der Trasse auch die ehemaligen Römerstraße in die Überlegungen mit einbezogen werden sollte.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass es für die Radwegverbindung jetzt hohe Förderungen gibt. Ob es diese in Zukunft in diesem Umfang auch geben wird, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

<b>Gesamtkosten</b>	€	<b>1.650.000,--</b>
Beitrag Land Kärnten	€	1.040.000,-- (Landesstraße und Land- und Forstwirtschaft)
Beitrag Gemeinde Trebesing	€	203.333,--
Beitrag Stadtgemeinde Gmünd	€	406.667,--

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten - Landesstraßenverwaltung, dem Land Kärnten - Land- und Forstwirtschaft, der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten und der Gemeinde Trebesing - Zahl: 09-B-099062/17-2015 über die Herstellung der Rohtrasse des Radweges R9 (Gmünd-Trebesing) einschließlich des Aktenvermerkes, die Finanzierung des Beitrages der Stadtgemeinde Gmünd in Höhe von € 406.667,-- über einen Kredit des Kärntner Regionalfonds sowie die Annahme der entsprechenden Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds über eine Förderung in Höhe von insgesamt € 406.667,-- mit Auszahlung in zwei Tranchen (€ 206.667,-- im Jahr 2016 und € 200.000,-- im Jahr 2018) und einer Rückzahlung des Kredites in 8 Jahresraten zu beschließen. Gleichzeitig wird der vorläufige Finanzierungsbeschluss für anteilige Planungskosten in Höhe von € 11.000,-- vom 18. Dezember 2015 aufgehoben, da diese Planungskosten nunmehr Bestandteil der Gesamtfinanzierung sind.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller mit

### **17 zu 2 Stimmen**

zu und beschließt die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten - Landesstraßenverwaltung, dem Land Kärnten - Land- und Forstwirtschaft, der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten und der Gemeinde Trebesing - Zahl: 09-B-099062/17-2015 über die Herstellung der Rohtrasse des Radweges R9 (Gmünd-Trebesing) einschließlich des Aktenvermerkes, die Finanzierung des Beitrages der Stadtgemeinde Gmünd in Höhe von € 406.667,-- über einen Kredit des Kärntner Regionalfonds sowie die Annahme der entsprechenden Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds über eine Förderung in Höhe von insgesamt € 406.667,-- mit Auszahlung in zwei Tranchen (€ 206.667,-- im Jahr 2016 und € 200.000,-- im Jahr 2018) und einer Rückzahlung des Kredites in 8 Jahresraten. Gleichzeitig wird der vorläufige Finanzierungsbeschluss für anteilige Planungskosten in Höhe von € 11.000,-- vom 18. Dezember 2015 aufgehoben, da diese Planungskosten nunmehr Bestandteil der Gesamtfinanzierung sind.

Gegenstimmen:

GR. DI. Christian Kari

GR. Johannes Krämmer

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Auftragsvergabe für die Brückenprojektierung**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass neben den bisherigen Planungen aufgrund der letzten gemeinsamen Besprechung der Projektbeteiligten auch noch eine anteilige Planungsvergabe für die Brückenprojektierung zu beschließen ist. Diese Planung umfasst 2 neue Brücken und beträgt die Anbotsumme des Büros DI Dr. Stranner ZT-GmbH netto € 20.303,61.

Aufgrund der bisehrigen Beanteilung der Planungsleistungen entfällt somit auf die Stadtgemeinde Gmünd ein Auftragsanteil von € 5.414,29 inkl. Mwst.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag die Planungsleistungen für die Brückenprojektierungen an das Büro DI Dr. Stranner ZT mit anteiligen Nettokosten in Höhe von € 5.414,29 zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller mit

### 17 zu 2 Stimmen

zu und beschließt die Planungsleistungen für die Brückenprojektierungen an das Büro DI Dr. Stranner ZT mit anteiligen Nettokosten in Höhe von € 5.414,29 zu vergeben.

Gegenstimmen:

GR. DI. Christian Kari

GR. Johannes Krämmer

#### 14) Radweg Gmünd-Eisentratten;

a) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Gemeindeanteils für die Herstellung der Rohtrasse des Radweges Gmünd-Eisentratten einschließlich Annahme der Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds

b) Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücksangelegenheiten im Bereich des Betriebsareals Kohlmaier aufgrund des nunmehr vorliegenden Vermessungsplanes

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Gemeindeanteils für die Herstellung der Rohtrasse des Radweges Gmünd-Eisentratten einschließlich Annahme der Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Errichtung des Radweges zwischen Gmünd und Eisentratten bereits Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates bestehen.

Da in der Zwischenzeit auch die Kosten für die aktuelle Baustufe (Rohtrasse) sowie die Mittel der weiteren Beteiligten feststehen, wurde in Absprache mit der Gemeindeaufsicht für den Anteil der Stadtgemeinde Gmünd ein Regionalfonds Antrag gestellt.

<b>Gesamtkosten</b>	€	<b>875.000,--</b>
Beitrag Land Kärnten	€	525.000,-- (Landesstraße)
Beitrag Gemeinde Krems	€	175.000,--
Beitrag Stadtgemeinde Gmünd	€	175.000,--

Hinsichtlich der Finanzierung des Gmündner Anteiles ist ein Finanzierungsplan zu beschließen. Die Bedeckung des Regionalfonds darlehens ist über 5 Jahresraten mit Bedarfszuweisungsmitteln vorgesehen.

Die Zusage des Kärntner Regionalfonds liegt mit Schreiben vom 11. März 2016, Zahl: 03-SP70-8/6-2016 vor.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller für die Errichtung des Radweges von Gmünd nach Eisentratten – Rohtrasse – Bauabschnitt 01 – die anteilige Finanzierung durch die Stadtgemeinde Gmünd mit einem Betrag von € 175.000,-- im Jahr 2016 zu beschließen. Für diesen Betrag wird das Darlehen des Kärntner Regionalfonds samt der damit zusammenhängenden Fördervereinbarung angenommen, wobei die Rückzahlung des Darlehens über eine Laufzeit von 5 Jahren über Bedarfszuweisungsmittel erfolgt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr Vzbgm. Faller

**einstimmig**

zu und beschließt für die Errichtung des Radweges von Gmünd nach Eisentratten – Rohtrasse – Bauabschnitt 01 – die anteilige Finanzierung durch die Stadtgemeinde Gmünd mit einem Betrag von € 175.000,- im Jahr 2016 zu beschließen. Für diesen Betrag wird das Darlehen des Kärntner Regionalfonds samt der damit zusammenhängenden Fördervereinbarung angenommen, wobei die Rückzahlung des Darlehens über eine Laufzeit von 5 Jahren über Bedarfszuweisungsmittel erfolgt.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücksangelegenheiten im Bereich des Betriebsareals Kohlmaier aufgrund des nunmehr vorliegenden Vermessungsplanes**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Abtretung von Flächen im Rahmen der Errichtung der Radweganbindung zwischen Gmünd und Eisentratten bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 28. Mai 2015 diskutiert und ein grundsätzlicher zustimmender Beschluss gefassen wurde. Es handelt sich dabei neben der Regelung des Grenzverlaufes zwischen der Liegenschaft von Herrn Ing. Franz Kohlmaier und der Gemeinde auch um die Berichtigung des öffentlichen Wassergutes des Lieserflusses im Einvernehmen mit der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes.

Auf Basis dieser grundsätzlichen Entscheidung des Gemeinderates wurden vom Vermessungsbüro DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 die entsprechenden Vermessungen durchgeführt. Dazu liegen nunmehr zwei Vermessungsurkunden vom 17.08.2015, GZ: 10074/15L und vom 17.08.2015, GZ: 10074/1/15 vor.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17. März 2016 einhellig empfohlen, die vorliegenden Vermessungsurkunden nach Ablauf der Kundmachungsfrist zu beschließen und der Grundstücksbereinigung zwischen der Stadtgemeinde Gmünd, Herrn Ing. Franz Kohlmaier und dem öffentlichen Wassergut zuzustimmen.

Die beiden Vermessungsurkunden wurden in der Zeit vom 24. März 2016 bis 07. April 2016 kundgemacht und sind während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen dazu eingelangt.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die vorliegenden Vermessungsurkunden von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 17.08.2015, GZ: 10074/15L und vom 17.08.2015, GZ: 10074/1/15 samt der darin enthaltenen Bereinigung der Grundstücksgrenzen im Zuge der Naturvermessung des Lieserflusses und der zukünftigen Radwegverbindung von Gmünd nach Eisentratten zwischen der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, dem öffentlichen Wassergut und Herrn Ing. Franz Kohlmaier zu beschließen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Herstellung der Radwegverbindung zwischen Gmünd und Eisentratten auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 28. Mai 2015 mit der Gemeinde Krems in Kärnten auszuverhandeln.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

**einstimmig**

zu und beschließt die vorliegenden Vermessungsurkunden von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 17.08.2015, GZ: 10074/15L und vom 17.08.2015, GZ: 10074/1/15 samt der darin enthaltenen Bereinigung der Grundstücksgrenzen im Zuge der Naturvermessung des Lieserflusses und der zukünftigen Radwegverbindung von Gmünd nach Eisentratten zwischen der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, dem öffentlichen Wassergut und Herrn Ing. Franz Kohlmaier. Der Bürgermeister wird beauftragt, die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Herstellung der Radwegverbindung zwischen Gmünd und Eisentratten auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 28. Mai 2015 mit der Gemeinde Krems in Kärnten auszuverhandeln.

**15) Vermessungs- und Planungsarbeiten 2016;**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten**

## b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass wie in letzten Jahren bereits gehandhabt für die Erteilung von Jahresaufträgen für Vermessungs- und Planungsarbeiten auch für 2016 Angebote der bisher mit diesen Arbeiten beschäftigten Büros eingeholt wurden.

## a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten

Herr DI. Horst Klampferer hat für die laufenden Vermessungsarbeiten im Jahr 2016 folgendes Angebot exkl. Mwst. vorgelegt:

Arbeitsumfang: Erheben und vorbereitende Arbeiten; Grenzverhandlung; Naturaufnahme; Planerstellung gemäß Vermessungsgesetz und Vermessungsverordnung; Pläne für Parteien und Vertragsrichter; Einreichen zur Planbescheinigung beim Vermessungsamt; Gleichstück für das Grundbuch; Baikarchiv; Absteckungsarbeiten und Kennzeichnung der Grenzpunkte

<b>Mappenberichtigungsplan</b>	€	350,--
<b>Grundstücksteilung § 13 LTG (Flächen mit Wert unter € 2.000,--)</b>	€	940,--
<b>Grundstücksteilungen (Bauflächen bis 1000 m2)</b>		
1 Grundstück	€	1.150,--
2 Grundstücke	€	1.800,--
3 Grundstücke	€	2.200,--
4 Grundstücke	€	2.600,--
5 Grundstücke	€	2.900,--
<b>Weg- bzw. Straßenvermessungen § 15 LTG</b>		
Zusatzleistungen gegenüber Teilungen:		
Erstellung des V 408; Kennzeichnen der Weganlage mit Metallmarken (€ 3,50 je Stück)		
Bis 50 m	€	1.150,--
Bis 100 m	€	1.450,--
Bis 250 m	€	1.900,--
Bis 500 m	€	2.600,--
<b>Geländeaufnahmen für Planungszwecke</b>		
Leistungsumfang:		
Erheben und vorbereitende Arbeiten, Naturaufnahme, CAD-Auswertung, Lage-Höhenplan; analoge Planausdrucke; digitale Datenlieferung in gängigen Formaten		
Bis 0,05 ha	€	500,--
Bis 0,1 ha	€	730,--
Bis 0,2 ha	€	1.200,--
Bis 0,5 ha	€	1.800,--
Bis 1 ha und je ha	€	2.200,--
<b>Wiederherstellung von Grenzpunkten</b>		
Leistungsumfang:		
Erheben und vorbereitende Arbeiten; Voraufnahme; Ausarbeitung; Kennzeichnung der Grenzpunkte in der Natur		
Bis 3 Grenzpunkte	€	590,--
Bis 10 Grenzpunkte	€	930,--
Ab 10 Grenzpunkte je Grenzpunkt	€	90,--
<b>Regiearbeiten</b>		
1 Std. Außendienst, 2 Mann + Instrumentarium	€	140,--
1 Std. Innendienst, CAD	€	75,--

Herr GR. Unterwanding stellt den Antrag, Herrn DI. Horst Klampferer auf Basis des vorliegenden Angebotes mit dem Jahresauftrag für Vermessungsarbeiten für das Jahr 2016 zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwanding

**einstimmig**

zu und beschließt Herrn DI. Horst Klampferer auf Basis des vorliegenden Angebotes mit dem Jahresauftrag für Vermessungsarbeiten für das Jahr 2016 zu beauftragen.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass wie für die Vermessungsarbeiten auch für die Planungsleistungen wieder ein Jahresangebot von Herrn DI. Sattlegger eingeholt wurde.

Er hat auf der Basis von ca. 370 Stunden einen Stundensatz von € 67,-- exkl. Mwst. angeboten.

Herr GR. Unterwanding stellt den Antrag, Herrn BM DI. Sattlegger den Jahresauftrag für das Jahr 2016 für die Durchführung von Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde auf Basis des vorliegenden Angebotes zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwanding

**einstimmig**

zu und beschließt Herrn BM DI. Sattlegger den Jahresauftrag für das Jahr 2016 für die Durchführung von Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde auf Basis des vorliegenden Angebotes zu erteilen.

**16) Bruno Menato, Riesertratte 7;**

**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Bruno Menato auf Erwerb der Grundflächen im Bereich der Liegenschaft Holztratte 8**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Stadtrat am 18.01.2016 der Antrag von Herrn Bruno Menato auf Erwerb der Gemeindeflächen im Bereich der Liegenschaft Holztratte 8 erstmals beraten wurde. Herrn Menato wurde ein Preisvorschlag von € 50,--/m<sup>2</sup> zuzüglich Nebenkosten übermittelt.

Mit Schreiben vom 15.02.2016 hat Herr Menato nunmehr ein Gegenangebot eingebracht. Er schlägt für das Areal mit ca. 400 m<sup>2</sup> einen Pauschalpreis von € 10.000,-- vor. Begründet wird sein Vorschlag damit, dass für die Fläche bisher ein relativ niedriger Pachtzins bezahlt wurde und die Fläche für die Gemeinde praktisch nicht nutzbar ist. Weiters beabsichtigt er – wie schon beim Gebäude Riesertratte 7 – umfangreiche Sanierungsmaßnahmen. Er hat der daher um nochmalige Beratung im Stadtrat ersucht.

Der Stadtrat hat bei seiner neuerlichen Beratung am 17.03.2016 die Empfehlung dahingehend abgeändert, dass für den Verkauf der Liegenschaft ein Pauschalpreis von € 15.000,-- zuzüglich Nebenkosten die der Käufer zu tragen hat vorgeschlagen wird.

Dieser Vorschlag wurde Herrn Menato übermittelt und dieser hat ersucht, dass der Gemeinderat nochmals über seinen Vorschlag über Pauschal € 10.000,-- beraten soll, da aufgrund der zusätzlich erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beim Gebäude sonst ein Erwerb der Liegenschaft für ihn nicht möglich wäre.

Frau Vzbgm. Penker stellt nach Abschluss der Diskussion den Antrag, den Verkauf der derzeit im Bereich der Liegenschaft Holztratte 8 privat genutzten Flächen der Stadtgemeinde Gmünd mit einem Pauschalpreis von € 15.000,-- zuzüglich der Übernahme aller anfallenden Nebenkosten, wie beispielsweise Vermessung, Vertragserrichtung, grundbücherliche Durchführung durch den Käufer, an Herrn Bruno Menato zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**einstimmig**

zu und beschließt den Verkauf der derzeit im Bereich der Liegenschaft Holztratte 8 privat genutzten Flächen der Stadtgemeinde Gmünd mit einem Pauschalpreis von € 15.000,-- zuzüglich der Übernahme aller anfallenden Nebenkosten, wie beispielsweise Vermessung, Vertragserrichtung,

grundbücherliche Durchführung durch den Käufer, an Herrn Bruno Menato, 9853 Gmünd, Riesertratte 7.

## 17) Altstoffsammelzentrum Gmünd;

### Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Entsorgungstarife

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Tarife im Altstoffsammelzentrum Gmünd seit 1.1.2007 unverändert sind. Es ist daher eine Anpassung an die aktuellen tatsächlichen Kosten erforderlich.

Folgender Vorschlag wurde ausgearbeitet:

Leistung	Brutto alt	neu brutto	diff
Badeöfen	7,64 €	9,00 €	1,36 €
Badewannen	7,64 €	9,00 €	1,36 €
Bauschutt	42,00 €	55,00 €	13,00 €
Boiler	7,64 €	9,00 €	1,36 €
Fahrräder	3,82 €	5,00 €	1,18 €
Feuerlöscher	13,65 €	17,00 €	3,35 €
Heizkessel	30,53 €	32,00 €	1,47 €
Heizkörper	3,82 €	5,00 €	1,18 €
Holz - keine Verrechnung	- €		- €
Holz - behandelt	- €	20,00 €	20,00 €
LKW-Reifen mit Felge	18,27 €	23,00 €	4,73 €
LkW-Reifen ohne Felge	9,14 €	12,00 €	2,86 €
Motorradreifen	3,15 €	4,00 €	0,85 €
Ölradiatoren	13,65 €	16,00 €	2,35 €
PKW-Reifen mit Felge	3,85 €	5,00 €	1,15 €
PKW-Reifen ohne Felge	2,37 €	4,00 €	1,63 €
Sperrmüll	31,50 €		
Traktorreifen mit Felge	18,27 €	20,00 €	1,73 €
Traktorreifen ohne Felge	8,40 €	12,00 €	3,60 €
Zentralheizungsöfen	30,53 €	31,00 €	0,47 €
Sperrmüll per m <sup>3</sup>	31,50 €	37,00 €	5,50 €
Sperrmüll (kleinst Mengen)		5,00 €	5,00 €
Autowrack	- €	33,00 €	33,00 €
Altlacke (Haushaltsmengen kostenlos) je kg		2,00 €	2,00 €
Ölhaltige Abfälle (Haushaltsmengen ko) je kg		2,00 €	2,00 €

Der Mindestverrechnungsbetrag von € 5,-- bei der Anlieferung von kostenpflichtigen Fraktionen soll gleich bleiben wie bisher.

Der Stadtrat hat am 17. März 2016 einstimmig die Anpassung der Tarife entsprechend dem vorliegenden Vorschlag empfohlen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR.-Ers. Lesjak den Antrag, die Tarife für das Altstoffsammelzentrum Gmünd mit Wirkung zum 1. Juli 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf anzupassen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Lesjak

**einstimmig**



zu und beschließt die Tarife für das Altstoffsammelzentrum Gmünd mit Wirkung zum 1. Juli 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf anzupassen.

## TARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 12. April 2016, Zahl 203-813/2016, mit der die Tarife für das Altstoffsammelzentrum Gmünd ausgeschrieben werden.

### § 1

#### Altstoffe aus den Haushalten

Alle Arten von Verpackungen aus Glas, Papier, Pappe, Metall, Textil, Kunst- und Verbundstoffe von Privathaushalten und Gewerbebetrieben sowie Altpapier, Flachglas, Alttextilien und Porzellan aus Privathaushalten werden kostenlos übernommen.

### § 2

#### Tarife

Art des Altstoffes	EH	Tarif je Einheit (inkl. Mwst.)
Badeöfen	Stk.	9,00 €
Badewannen	Stk.	9,00 €
Bauschutt	m <sup>3</sup>	55,00 €
Boiler	Stk.	9,00 €
Fahrräder	Stk.	5,00 €
Feuerlöscher	Stk.	17,00 €
Heizkessel	Stk.	32,00 €
Heizkörper	Stk.	5,00 €
Holz - unbehandelt		kostenlos
Holz - behandelt	m <sup>3</sup>	20,00 €
LKW-Reifen mit Felge	Stk.	23,00 €
LKW-Reifen ohne Felge	Stk.	12,00 €
Motorradreifen	Stk.	4,00 €
Ölradiatoren	Stk.	16,00 €
PKW-Reifen mit Felge	Stk.	5,00 €
PKW-Reifen ohne Felge	Stk.	4,00 €
Traktorreifen mit Felge	Stk.	20,00 €
Traktorreifen ohne Felge	Stk.	12,00 €
Zentralheizungsöfen	Stk.	31,00 €
Sperrmüll	m <sup>3</sup>	37,00 €
Sperrmüll (klein Mengen – Mindestabgabe)		5,00 €
Autowrack	Stk.	33,00 €
Hartplastik		5,00
Altlacke (Haushaltsmengen kostenlos!)	kg	2,00 €
Ölhaltige Abfälle (Haushaltsmengen kostenlos!)	kg	2,00 €
Problemstoffe	kg	kostenlos
Elektroaltgeräte lt. EAG-VO	Stk.	kostenlos
Altmetall (Haushaltsschrott)	kg	kostenlos

Mindestverrechnungsabgabe (bei Anlieferung von kostenpflichtigen Fraktionen) € 5,00

### § 3

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Juli 2016 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 15. Dezember 2006, Zahl 280-813/2006, außer Kraft.

### **18) Krämermärkte 2017;**

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Termine für die Krämermärkte 2017

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Termine der Krämermärkte 2017 eine Verordnung des Gemeinderates zu erlassen ist. Aufgrund der bisherigen Handhabungen sind folgende Termine vorgeschlagen:

Fastenmarkt: **Freitag, 10. März 2017**  
(am 2. Freitag nach Aschermittwoch)

Pfingstmarkt: **Donnerstag, 1. Juni 2017**  
(am Donnerstag vor dem Pfingstsonntag)

Herbstmarkt: **Dienstag, 24. Oktober 2017**  
(am Dienstag nach Ursula)

Kathreinmarkt: **Freitag, 24. November 2017**  
(am Freitag in der Kathreinwoche (25. Nov.), wenn 25. Nov. ein Sonntag, dann am Freitag danach)

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17. März 2016 die Beschlussfassung der vorgeschlagenen Termine für das Jahr 2017 empfohlen.

Herr Bgm. Jury berichtet in diesem Zusammenhang, dass derzeit gemeinsam mit Herrn DI. Peter Anderwald aus Villach eine neue Marktordnung ausgearbeitet wird, die auch die anderen Veranstaltungen im Bereich der Altstadt abdecken soll.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Krämmer den Antrag die Termine der Krämermärkte für das Jahr 2017 auf Basis des vorliegenden Vorschlages zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt folgende Termine für die Krämermärkte im Jahr 2017:

Fastenmarkt: **Freitag, 10. März 2017**  
(am 2. Freitag nach Aschermittwoch)

Pfingstmarkt: **Donnerstag, 1. Juni 2017**  
(am Donnerstag vor dem Pfingstsonntag)

Herbstmarkt: **Dienstag, 24. Oktober 2017**  
(am Dienstag nach Ursula)

Kathreinmarkt: **Freitag, 24. November 2017**  
(am Freitag in der Kathreinwoche (25. Nov.), wenn 25. Nov. ein Sonntag, dann am Freitag danach)

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat festgehalten, dass derzeit in Zusammenarbeit mit Herrn DI. Peter Anderwald, Villach eine Überarbeitung der Marktordnung durchgeführt wird.

### **19) Gemeindewohnhäuser Gries;**

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Stromversorgungs- und -verteilungsanlagen in den Gemeindewohnhäusern in Gries

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Stromkästen in den Stiegenhäusern der Gemeindewohnhäuser in Gries überprüft wurden. Es wurden Mängel festgestellt, die jedoch im Rahmen von Reparaturen behoben werden könnten. Die Kosten belaufen sich je nach Mangelhaftigkeit der Anlagen von € 500,- - bis zu € 2.000,-- je Wohnhaus.

Es wird vorgeschlagen, diese Reparaturen in Zusammenarbeit mit der Firma Elektro Pirker (diese kennt die Anlagen entsprechend) etappenweise – Haus für Haus – durchzuführen und darüber im Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen. Mit diesen Reparaturen könnten von der Firma Elektro Pirker entsprechende Atteste über den ordnungsgemäßen Zustand der Anlagen ausgestellt werden.

Eine Aufnahme dieser Maßnahmen in das große Sanierungsprogramm erscheint nicht sinnvoll, da dann mit größeren Umbauten bei den Anlagen zu rechnen ist und dies bis zum dreifachen der Kosten verursachen würde.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwandling den Antrag, die Stromversorgungs- und –verteilungsanlagen in den Gemeindewohnhäusern in Gries in Zusammenarbeit mit der Firma Elektro Wolfgang Pirker zu sanieren, wobei die Sanierung so durchzuführen ist, dass für jedes Gebäude ein positiver Elektroattest erstellt werden kann.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

### **einstimmig**

zu und beschließt die Stromversorgungs- und –verteilungsanlagen in den Gemeindewohnhäusern in Gries in Zusammenarbeit mit der Firma Elektro Wolfgang Pirker zu sanieren, wobei die Sanierung so durchzuführen ist, dass für jedes Gebäude ein positiver Elektroattest erstellt werden kann.

## **20) Wohnungsangelegenheiten;**

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Nr. 2 im Wohnhaus Gries 74

Frau Vzbgm. Penker berichtet, dass die Wohnung Nr. 2 im Gemeindewohnhaus Gries 74 (bisheriger Mieter Gerfried Pirker) gemäß Empfehlung des Wohnungsausschusses mit 1. Mai 2016 an Herrn Werner Unterrainer vergeben werden soll.

Herr GR.-Ers. Wassermann stellt den Antrag, die Wohnung Nr. 2 im Gemeindewohnhaus Gries 74 mit Wirkung zum 1. Mai 2016 an Herrn Werner Unterrainer zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Wassermann

### **einstimmig**

zu und beschließt Wohnung Nr. 2 im Gemeindewohnhaus Gries 74 mit Wirkung zum 1. Mai 2016 an Herrn Werner Unterrainer zu vergeben.

## **21) Grundstücksangelegenheit;**

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilstückes der Parzelle 1316/1 K.G. Landfraß an Herrn Martin Moser, Gries 53

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Martin Moser, Gries einen Antrag auf Verkauf eines Teilstückes der Parzelle 1316/1 K.G. Landfraß eingebracht hat. Dieser Bereich wurde gemeinsam vor Ort besichtigt und spricht nichts gegen den Verkauf einer Teilfläche von ca. 130 m<sup>2</sup>. Als Verkaufspreis wird ein Betrag von € 15,--/m<sup>2</sup> vorgeschlagen.

Herr GR. Stoxreiter stellt den Antrag, Herrn Martin Moser, Gries 53 eine Teilfläche von ca. 130 m<sup>2</sup> der Parzelle 1316/1 K.G. Landfraß mit einem Preis von € 15,--/m<sup>2</sup> zuzüglich aller anfallenden Nebenkosten zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

**einstimmig**

zu und beschließt Herrn Martin Moser, Gries 53 eine Teilfläche von ca. 130 m<sup>2</sup> der Parzelle 1316/1 K.G. Landfraß mit einem Preis von € 15,-/m<sup>2</sup> zuzüglicher aller anfallenden Nebenkosten zu verkaufen.

**22) Stadtarchiv Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über einen Organisationsplan für das Stadtarchiv Gmünd aufgrund des Vorschlages des Stadtvereins Gmünd

Frau Vzbgm. Penker berichtet, dass der Obmann des Stadtvereins Gmünd, Herr Anton Fritz, der auch der Stadtarchiv der Gemeinde betreibt einen Vorschlag für einen Organisationsplan des Stadtarchives vorgelegt hat.

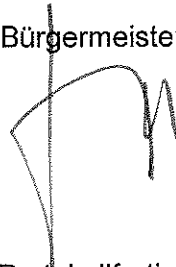
Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Ausarbeitung einer Betriebsvereinbarung mit dem Stadtverein Gmünd aus. Diese soll auf Basis des vorliegenden Schreibens für eine Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates im Detail vorbereitet und auch vorberaten werden.

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.45 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

